

6. Sitzung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 16. März 2011

Anwesend sind:

Bürgermeister:	Laab Helmut	SPÖ
Vizebürgermeister:	Hermanek Susanne Niederhammer Christa	SPÖ ÖVP
Stadträte-SPÖ:	Ambrosch Walter, Eisler Elfriede, Holzer Othmar, Ing. Klimesch Klaus, Mag. Krislaty Gerd	
Stadträte-ÖVP:	KommR. Hopfeld Peter (bis 20:30 Uhr), Ing. Huemer Friedrich, OSR Kronberger Karl	
Stadtrat-GRÜNE:	Ing.Mag. Straka Andreas	
Gemeinderäte-SPÖ:	Buchta Brigitte, de Witt Hannes, Frithum Gabriele, Gatterwe Helmut, Hinterhauser Johannes, Holub Manuela, Riedler Corinna, Ryba Günter, Scheele Heinz, Schöffauer Michaela, Wondrak Gerda	
Gemeinderäte-ÖVP:	Mag. Falb Martin, Hetzendorfer Gregor, Hofmüller Brigitte, Ihm Ernst, Kainz Michael (bis 19:15 Uhr), König Franz, Kopf Eleonore, Dr. Moser Christian	
Gemeinderäte-FPÖ:	Glasl Markus, Krammer Daniel, Mayer Wolfgang, Moll Gerald	
Gemeinderäte-GRÜNE:	Mag. Maurer Mario, Schneider Alexandra	

Entschuldigt sind: StR KommR. Hopfeld Peter ab 20:30 Uhr (ÖVP)
GR. Kainz Michael ab 19:15 Uhr (ÖVP)

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

Ort: Rathaus Stockerau - großer Sitzungssaal

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Tagesordnung:

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

II. Vorstellung des neuen Gemeinderates

III. Berufung von 2 Vertrauenspersonen

IV. Wahl des Stadtrates

V. Ergänzungswahl in die Ausschüsse

VI. Genehmigung des Protokolls vom 15.12.2010

VII. Bericht des Prüfungsausschusses

VIII. Anträge des Bürgermeisters

- 1.) Städtische Leichenbestattung – Firmenänderung
- 2.) ~~Volkshilfe – Tagesbetreuung Roter Hof 7~~ abgesetzt
- 3.) Lenautheater – Zusatzvereinbarung
- 4.) Kreisverkehr LB3, Wolfikstraße/Donaustraße –
Übereinkommen mit NÖ Landesregierung
- 5.) Vereinbarung mit Land NÖ – Wegehaltung Teilstück AS Stockerau-Ost
- 6.) Leihradl-nextbike – Standortplanung
- 7.) EnergieComfort – Energieoptimierung für Gemeindegebäude
- 8.) Löschungserklärung – Beranek Karl und Johanna
- 9.) Löschungserklärung – Ensbacher Franz
- 10.) Löschungserklärung – Feder Johann und Maria
- 11.) Löschungserklärung – Graner Anton und Birgit
- 12.) Löschungserklärung – Herodek Karl und Gertrude
- 13.) Löschungserklärung – Poisinger Wolfgang und Maria
- 14.) Löschungserklärung – Smodis Ludwig und Hilda
- 15.) Löschungserklärung – Karas Franz und Maria
- 16.) Löschungserklärung – Lindner Wolfgang

IX. Anträge des Stadtrates

a) Finanzen

- 1.) Rechnungsabschluss 2010
- 2.) Straßenbauarbeiten 2011 – Vergabe von Leistungen
- 3.) Zustandserhebung – Ortskanalisation BA 101 – Beauftragung
- 4.) Ortskanalisation Sanierung BA 18 – Beauftragung
- 5.) Ankauf eines Aufsitzmähergerätes mit Schnitthutenaufnahme und Fahrerkabine
- 6.) Ankauf eines LKWs mit Hakenlift für die Containerabfuhr und Winterdienst
- 7.) Kläranlage, Sanierung Trockengasbehälter
- 8.) Abänderung der Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe

- 9.) Abänderung der Verordnung über die Ausschreibung und Einhebung einer Gebrauchsabgabe
- 10.) Änderung Friedhofsgebührenordnung
- 11.) Verordnung über die Aufhebung von Interessentenbeiträgen
- 12.) Verordnung über die Aufhebung von Ortstaxen
- 13.) Verkauf des Grundstückes Parz.Nr. 118/7 und 118/62 an Plutnar Helmut
- 14.) Verkauf des Grundstückes Parz.Nr. 1960/16 an Zimeler Peter
- 15.) Grundstücksverkauf an KIG – Flächenerweiterung Europakindergarten
- 16.) Kolomani-Brunnen – Geländeangleich
- 17.) Parkgarage Landstraße 16 – Schrankenanlage
- 18.) Erhöhung Eintrittsgebühren bei Freibad Stockerau
- 19.) Ankauf eines Rasenmähers für die KIG Stockerau

b) Bauwesen und Straßen

- 1.) Straßen- und Platzbenennung

c) Stadtentwicklung und Verkehr

- 1.) Änderung örtliches Raumordnungsprogramm
- 2.) Änderung örtliches Raumordnungsprogramm und Entwicklungskonzept – „Nordspange“
- 3.) Änderung Bebauungsplan

X. Anträge

- 1.) Antrag ÖVP – Aktuelle Aussprache zur Zukunft der Festspiele

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ.GO. in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

I. Anträge des Bürgermeisters

- 1.) Personalangelegenheiten
- 2.) Pachtvertrag - Beendigung

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Laab eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

II. Vorstellung des neuen Gemeinderates

Bürgermeister Laab stellt Herrn Markus Glasl als neues Gemeinderatsmitglied vor und wünscht für die Zukunft gute Zusammenarbeit.

III. Berufung von 2 Vertrauenspersonen

Gemäß § 98 Abs 2 und 3 der NÖ Gemeindeordnung werden zur Entscheidung über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmzettel zwei Mitglieder des Gemeinderates, die unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse ausgewählt werden, beigezogen.

Als Vertrauenspersonen werden beigezogen:

StR. Holzer Othmar SPÖ
StR. OSR Kronberger Karl ÖVP

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

IV. Wahl des Stadtrates

Da StR Ihm Franz sein Gemeinderatsmandat zurücklegte, ist eine Wahl zum Stadtrat notwendig.

Die Wahl des Stadtrates erfolgt geheim und mit Stimmzettel.

Folgender Wahlvorschlag wurde eingebracht:

Von der FPÖ Fraktion: GR. Gerald MOLL

Der Wahlvorschlag wurde vom Bürgermeister überprüft und in Ordnung befunden.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei FPÖ ergibt:

abgegebene Stimmen: 37

ungültige Stimmen: 4

gültige Stimmen: 33

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel:

Nr. 1 Streichung

Nr. 2 Streichung

Nr. 3 Streichung

Nr. 4 leer

Von den gültigen Stimmzettel lauten auf

das Gemeinderatsmitglied	Gerald Moll	33 Stimmen
--------------------------	--------------------	-------------------

Gerald Moll ist daher zum Mitglied des Stadtrates gewählt.

Stadtrat Gerald Moll nimmt die Wahl an.

Stadtrat Moll: Ich danke Ihnen für das große Vertrauen.

V. Ergänzungswahl in die Ausschüsse

Aufgrund des Ausscheidens von

Herrn DI Franz IHM aus dem Gemeinderat

sowie des

Verzichts als Ausschussmitglied von StR MOLL Gerald

(im Ref. I – Finanzen, Ref. II – Kultur, Ref. VIII – Umwelt, Forst und Energie,

Ref. X – Wirtschaft und Tourismus, Ref. XI – Liegenschaftsmanagement)

und des

**Verzichts als Ausschussmitglied von GR KRAMMER Daniel
(im Ref. IV – Infrastruktur, Ref. VII – Soziales, Generationen und Integration,
Ref. XII - Sport und Freizeit)**

ist es notwendig, die Gemeinderatsausschüsse neu zu besetzen.

Für die Besetzung der Ausschüsse wurden von dem Vorsitzenden der FPÖ-Fraktion Fraktion im Gemeinderat folgende Personen nominiert:

I. Finanzen

GR Krammer Daniel (FPÖ)

statt StR Moll Gerald

II. Kultur

GR Mayer Wolfgang (FPÖ)

statt StR Moll Gerald

III. Schulen und Forschung

GR Mayer Wolfgang (FPÖ)

statt DI Ihm Franz

IV. Infrastruktur

GR Glasl Markus (FPÖ)

statt GR Krammer Daniel

VII. Soziales, Generationen, Integration

GR Glasl Markus (FPÖ)

statt GR Krammer Daniel

VIII. Umwelt, Forst und Energie

GR Krammer Daniel (FPÖ)

statt StR Moll Gerald

X. Wirtschaft und Tourismus

GR Krammer Daniel (FPÖ)

statt StR Moll Gerald

XI. Liegenschaftsmanagement

GR Krammer Daniel (FPÖ)

statt StR Moll Gerald

XII. Sport und Freizeit

GR Glasl Markus (FPÖ)

statt GR Krammer Daniel

Prüfungsausschuss

GR Krammer Daniel (FPÖ)

statt StR Moll Gerald

Hauptschulgemeinde

StR Moll Gerald (FPÖ)

statt DI Ihm Franz

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau hat die Wahl in die Ausschüsse durchzuführen.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei FPÖ ergibt:

abgegebene Stimmen: 37

ungültige Stimmen: 2

gültige Stimmen: 35

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel:

Nr. 1 leer

Nr. 2 Streichung

Somit sind obgenannte Personen zu Mitgliedern in obgenannte Ausschüsse gewählt.

Vor Eingehen in die Tagesordnung gemäß § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung wird vom Bürgermeister der Antrag um **Aufnahme** nachstehender Tagesordnungspunkte gestellt:

in öffentlicher Sitzung:

VIII. Anträge des Bürgermeisters

- 15) Löschungserklärung – Karas Franz und Maria
- 16) Löschungserklärung – Lindner Wolfgang

IX. Anträge des Stadtrates für Finanzen

- 19) Ankauf eines Rasenmähers für die KG Oberzögersdorf

Es wird gemäß § 46 (2) der NÖ Gemeindeordnung der Antrag um **Absetzung** nachstehenden Tagesordnungspunktes gestellt:

in öffentlicher Sitzung:

VIII. Anträge des Bürgermeisters

- 2) Volkshilfe – Tagesbetreuung Roter Hof 7

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

Es liegt gemäß § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** ein **Dringlichkeitsantrag** vor (**Resolution - Änderung der NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011**).

Stadtrat Moll: An sich ist es nicht eine Art Anträge, die in einer Landespartei formuliert werden, hier im Gemeinderat vorzutragen. Aber in diesem Fall habe ich eine Ausnahme

deshalb gemacht, weil beide Anträge den Intuitionen auch der Stockerauer Freiheitlichen so nahe liegen, dass ich mich eben dazu entschlossen habe, hier eine Ausnahme zu machen.

Die Landesregierung hat eine Änderung der NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011 mit Wirkung vom 01.01.2011 beschlossen. Diese Richtlinie verlangt in ihrem Förderpunktesystem sowohl beim Neubau wie bei Gebäude- und Wohnungssanierung Maßnahmen an thermischer Sanierung.

Prinzipiell bekennen wir uns zur Energieeinsparung beim Verbrauch von Strom- und Heizwärmebedarf im Gebäudesektor. Gerade bei der Erzeugung von Wärmeenergie durch einen Verbrennungsvorgang muss besonders Bedacht genommen werden, den CO₂-Ausstoss in die Atmosphäre zu minimieren. Selbst unabhängig vom Kyoto-Ziel macht es Sinn, auf die Verantwortlichkeit jeder einzelnen Person hinzuweisen, damit es zu keiner unnötigen Vergeudung von Energie kommt.

Wenn man die neuen Wohnungsförderungsrichtlinien, welche am 01.01.2011 in Kraft getreten sind, genauer betrachtet, stellt man fest, dass im 100-Punktewertesystem auch die alternativen wärme- und stromerzeugenden Energieträger mit enthalten sind. Dies bedeutet weniger Förderwerte für Heizungsanlagen und Fernwärmeanschlüssen aus Biomasseheizungen, thermische Solaranlagen zur Warmwasseraufbereitung und Zusatzheizung, Photovoltaikanlagen, Wärmepumpenanlagen zur Warmwasseraufbereitung und Zusatzheizung gegenüber den Richtlinien, welche bis zum 31.12.2010 gegolten haben.

Im neuen Bewertungssystem kann es sogar so weit kommen, dass unter gewissen Umständen als Förderwert eine „Null“ heraus kommt. Dies ist umso mehr bedauerlich, da wir mit der neuen Regelung kein Anreizsystem schaffen, sondern ein demotivierendes Sparprogramm. Die errechneten Förderwerte werden im neuen System nicht mehr als Förderbarwert gegeben sondern als zinsgestütztes Darlehen.

Die Investitionsfreude für alternative Energieträger wird u.a. den Errichtern von Wohnheimen dadurch genommen. Insbesondere wird das Auswirkungen auf verschiedenen Branchen der Hersteller am alternativen Energiesektor haben, die in letzter Zeit aufgrund der guten Förderbedingungen des Landes und des Bundes eine gesteigerte Nachfrage hatten. Mit der neuen Regelung wird auch die angekündigte Vermehrung von Greenjobs scheitern.

Im Gegenteil, es wird zu einer Vernichtung von tausenden Arbeitsplätzen führen!

Antrag: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau möge folgende Resolution beschließen:

- Der Gemeinderat der Stadt Stockerau spricht sich für eine rasche Änderung der Wohnungsrichtlinien 2011 aus.
- Der NÖ Landtag und die NÖ Landesregierung werden aufgefordert, Beschlüsse zu fassen, damit die Wohnungsförderungsrichtlinien, wie vor dem 01.01.2011, wieder in Kraft gesetzt werden bzw. es für Förderungswerber zu keinen Verschlechterungen gegenüber dem „alten System“ kommen darf.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

Der Dringlichkeitsantrag wird auf die Tagesordnung genommen und am Ende der öffentlichen Sitzung behandelt.

Es liegt gemäß § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** ein **Dringlichkeitsantrag** vor (**Resolution - NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atom-mülllagers in Grenznähe**).

Stadtrat Moll:

Wie zahlreichen Medienberichten zu entnehmen ist, plant die tschechische Republik die Errichtung eines Atommülllagers zur Endlagerung von Abfallprodukten aus den Kraftwerken Temelin und Dukovany. Dem Bericht ist weiters zu entnehmen, dass aufgrund der geologischen Gegebenheiten die drei Ortschaften Rohozna-Ruzena, Lodherov und Budisov in die engere Auswahl als Standorte gelangt sind. Alle drei Orte sind lediglich 30 km bis 50 km von der Bundesgrenze zu Österreich entfernt und würden somit ein enormes Gefahrenpotenzial für die österreichische Bevölkerung darstellen. Besonders gefährdet wären die Regionen Wald- und Mühlviertel.

Um die Landes- und Bundesregierung in dieser Sache zu unterstützen, ist ein starkes NEIN seitens der Bevölkerung notwendig.

Gerade im Bereich Atomwirtschaft hat die tschechische Republik bisher mehrmals bewiesen, keine Handschlagqualität zu haben. Als Beispiel dafür sei der offene Bruch des Melker Abkommens zu erwähnen. Auch hier wurde die österreichische Bevölkerung getäuscht und einer nicht kalkulierbaren Gefahr ausgesetzt.

Im Interesse nachfolgender Generationen ist es daher unabdingbar, sich mit aller zur Verfügung stehenden Kraft gegen diese Pläne zur Wehr zu setzen.

Antrag: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau möge folgende Resolution beschließen:

- Der Gemeinderat der Stadt Stockerau spricht sich entschieden gegen die Errichtung der geplanten Atommüllendlager in Grenznähe aus.
- Der NÖ Landtag und die NÖ Landesregierung werden aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um das geplante Atommülllager in Grenznähe zu verhindern.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

Der Dringlichkeitsantrag wird auf die Tagesordnung genommen und am Ende der öffentlichen Sitzung behandelt.

VI. Genehmigung des Protokolls vom 15.12.2010

Es wird der Antrag gestellt, das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung unverlesen zu genehmigen. Es entspricht dem Sitzungsverlauf und es gab keine Einwendungen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

VII. Bericht des Prüfungsausschusses

Gemeinderat Moser: Bericht über die am 10.03.2011 angesagte Gebarungsprüfung.

Anwesend:

Mitglied des Prüfungsausschusses (Vorsitzender) GR Dr. Moser Christian
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Buchta Brigitte
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Ryba Günter
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Scheele Heinz
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Kopf Eleonore
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Holub Manuela
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mag. Falb Martin
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Hinterhauser Johannes
Buchhaltungsdirektor Zimmermann Walter

Entschuldigt:

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Moll Gerald

I. ISTBESTÄNDE lt. beiliegendem Tagesbericht vom 07.03.2011 € -8.359.856,23.

II. SOLLBESTÄNDE

	verbuchte Einnahmen 2011	verbuchte Einnahmen 2010
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 4.846.995,10	€ 51.432.691,18
KASSA	€ 67.862,74	€ 620.427,60
PSK 7332.355	€ 128.282,84	€ 357.944,29
RB 9001	€ 11.637,81	€ 656.624,08
BA-CA/Kassenkredit	€ 0,00	€ 5.000.000,00
BA-CA/Straßenbau	€ 595.000,00	€ 700.000,00
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 30.852,68	€ 313.055,59
BA-CA/Pflegeheim	€ 10.095,69	€ 65.179,97
BA-CA/Kartenverkauf	€ 5.859,30	€ 295.776,98
BA-CA/Organstrafen	€ 46.447,09	€ 292.091,35
BA-CA/Wertpapiere	€ 51,85	€ 1.701.573,67
BA-CA/Grundstücke	€ 19.051,17	€ 836.965,21
Baukonto ABA BA 17	€ 28.800,00	€ 19.000,00
Baukonto WVA BA 09	€ 0,00	€ 8.034,00
HYPO Investmentbank AG	€ 0,00	€ 0,00
BA-CA/Kontokorrentkred.	€ 0,00	€ 0,00
Gesamteinnahmen	€ 5.790.936,27	€ 62.299.363,92

	verbuchte Ausgaben 2011	verbuchte Ausgaben 2010
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 5.517.107,07	€ 52.573.144,61
KASSA	€ 85.760,70	€ 587.912,81
PSK 7332.355	€ 13.305,20	€ 467.764,00
RB 9001	€ 5.807,87	€ 655.753,10
BA-CA/Kassenkredit	€ 0,00	€ 5.000.000,00
BA-CA/Straßenbau	€ 0,00	€ 1.223.682,21
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 26.273,76	€ 311.870,81
BA-CA/Pflegeheim	€ 25.146,44	€ 47.428,69
BA-CA/Kartenverkauf	€ 12.400,07	€ 287.516,81
BA-CA/Organstrafen	€ 42.313,83	€ 286.407,77
BA-CA/Wertpapiere	€ 51,85	€ 1.701.573,67
BA-CA/Grundstücke	€ 18.960,00	€ 837.056,38
Baukonto ABA BA 17	€ 0,00	€ 540.161,49
Baukonto WVA BA 09	€ 0,00	€ 182.757,28
HYPO Investmentbank AG	€ 0,00	€ 0,00
BA-CA/Kontokorrentkred.	€ 0,00	€ 6.000.000,00
Gesamtausgaben	€ 5.747.126,79	€ 70.703.029,63

Gesamteinnahmen- Gesamtausgaben	-€ 8.359.856,23	
------------------------------------	-----------------	--

Aus der Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt sich eine vollständige Übereinstimmung.

Rechnungsabschluss 2010

Der Rechnungsabschluss 2010 sowie die seitens der Buchhaltungsabteilung zur Verfügung gestellten umfangreichen Unterlagen wurden eingehend besprochen. Insgesamt macht das Rechnungswesen einen sehr guten und ordnungsgemäß geführten Eindruck.

Im ordentlichen Haushalt zeigt sich – bereinigt um außerordentliche Positionen – im Wesentlichen der gleiche Abgang wie im Jahre 2009. Eintretene Kostenerhöhungen konnten durch Einsparungen bei den Zinsen (knapp € 500.000,00) sowie erhöhte Kommunalsteuereinnahmen ausgeglichen werden.

Nacherhebung Fahrzeugnutzung

In der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses wurde nach einer Fahrt vom 1. März 2010 und im Zeitraum von 9:30 Uhr bis 10:15 Uhr gesucht, die seitens der Stadtverwaltung nicht nachvollzogen werden konnte. Daher wurden heute erneut die Originalfahrtenbücher in Augenschein genommen. Dabei zeigte sich beim Fahrzeug KO 874 CZ, dass am 1.3.2010 nachträglich mit Tippex eine Korrektur vorgenommen wurde, insbesondere erfolgte eine Veränderung der Uhrzeit, der Fahrtstrecke und des Zwecks der Fahrt. Als Uhrzeit wurde nun 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr eingetragen. Das Fahrtenbuch wird dem Protokoll beigelegt.

Kurzbesprechung der laufenden Gebarung

Derzeit liegen (abgesehen von den Ertragsanteilen) erst Zahlen von zwei Monaten vor, eine verlässliche Aussage zur Einnahmen-/Ausgabenentwicklung des Jahres 2011 ist damit noch nicht möglich.

Terminvorschau 2011

Als weitere Prüfungsausschusstermine wurden vereinbart:

- 31. Mai 2011, 19 Uhr 00
- 01. September 2011, 19 Uhr 00
- 07. Dezember 2011, 07 Uhr 30

Allfälliges

Auf Anfrage bezüglich der im Vorjahr vergebenen Gemeindejagd hinsichtlich weiterer Interessenten, die angeblich wesentlich höhere Beträge als die mit der Jagdgesellschaft Stockerau vereinbarten Beträge geboten hätten, wurde mitgeteilt, dass sich lediglich ein Interessent (Herr Parapatits) gemeldet hätte, der jedoch nicht zu einer konkreten Angebotslegung eingeladen wurde, weil man das gesamte Jagdkonzept mit der Jagdgesellschaft gemeinsam entwickelt hätte (ökologische Bejagung).

Eine weitere Anfrage betrifft die Werbeflächen an der Rückwand der Asphaltstockbahn neben dem Blabolilheim. Diese werden von der Firma C-Folia an die einzelnen Firmen vermietet. Während der Prüfungsausschusssitzung konnte nicht eruiert werden, an wen die Firma C-Folie Miete bezahlt. Um Aufklärung wird gebeten.

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung wurde dieser Bericht dem Bürgermeister und dem Buchhaltungsdirektor zugestellt.

Stellungnahme des Bürgermeisters und Buchhaltungsdirektors:

Werbefläche: Die Fa. C-Folia hat die Rückwand der Asphaltstockbahn beim Blabolilheim auf eigene Kosten errichtet und darauf Werbetafeln angebracht. Diese Werbefläche vermietet die Fa. C-Folia. Weder die Stadtgemeinde Stockerau noch der Pensionistenverband Ortsgruppe Stockerau erhalten daraus Mietzahlungen.

Gemeinderat Kainz verlässt um 19:15 Uhr die Sitzung.

Gemeinderat Moser: Fahrzeug/Fahrtenbuch – im Juni vorigen Jahren hat in der Prüfungsausschusssitzung Frau GR Kopf beim zufälligen Durchblättern entdeckt. Es gibt eine Fahrt während der Arbeitszeit. Daraufhin hat der Gemeinderat beschlossen, dass diese Sache genau untersucht wird. Beim Bericht in der Septembersitzung wurde festgestellt, dass eine Fahrzeugnutzung in der Arbeitszeit nicht erfolgt ist. Darauf haben wir im November konkret nochmals gebeten als Prüfungsausschuss, dieses mit Datum und Uhrzeit noch einmal genau nachzusehen. Bei der Gemeinderatssitzung im Dezember wurde dann mitgeteilt, dass unsere Angaben nicht nachvollzogen werden konnten. Daher haben wir jetzt im März noch einmal um die Originalfahrtenbücher gebeten und es hat sich eben gezeigt, dass 1. an dem Fahrtenbuch nachträgliche Veränderungen vorgenommen wurden, 2. diese Fahrt ganz eindeutig während der Arbeitszeit war. Man sieht das sehr deutlich durchschimmern, und 3. dass dies nur die Spitze vom Eisberg war. Jedenfalls wurde der Gemeinderat unrichtig informiert. Es möge sich ein jeder ein eigenes Bild machen, für mich ist die Geschichte erledigt. Es soll ein jeder seine eigenen Schlüsse ziehen. Es ist jedenfalls ein lockerer Umgang mit den Autos oder ein lockerer Umgang mit den Fahrtenbüchern, die in gewisser Weise Urkunden bzw. Dokumente sind.

Zur Jagdgesellschaft – wir alle wissen, Stadtgemeinde kämpft mit den Finanzen. Jetzt gibt es einen Interessenten, der angeblich € 20.000,- bereit gewesen wäre, zu zahlen. man lädt ihn nicht ein für ein Angebot. Ich denke, dass dies durchaus eine gute Maßnahme gewesen wäre, hier den Marktpreis zu erfahren und danach mit der Jagdgesellschaft, die wir nicht ausschließen wollen, Gespräche zu führen. Vielleicht gibt es die Möglichkeit, dies in Stufen anzupassen an den Marktpreis. Vielleicht gibt es die Möglichkeit einer Jagdteilung. Wir haben hier 500 ha, also groß genug. Ich glaube, hier hätten wir etwas noch herausholen können für das Gemeindebudget.

Asphaltstockbahn – ich begrüße, dass wir Stockerauer Firmen die Möglichkeit geben, sich gut zu entwickeln, ihre Geschäfte einzubringen. Klarerweise habe ich volles Verständnis, dass wir unserer älteren Generation eine Unterstützung zukommen lassen. Sie haben unser Land aufgebaut, sie haben es schwer genug gehabt und es ist unsere Pflicht, sie zu unterstützen. Ich glaube aber trotzdem, dass hier einige Fragen erlaubt sein müssen. 1. es ist im Gemeinderat diese konkrete Vorgangsweise nicht beschlossen worden. 2. warum ist es so, dass die Gemeinde gar nichts davon hat. 3. ob es erlaubt ist, es kann nicht jeder Verein sich etwas bauen lassen, dass dann dort Werbung entstehen kann. Ich denke, dass hier zumindest die Vorgangsweise vom Gemeinderat abgesegnet werden sollen.

Stadtrat Moll: Ich möchte zu dem Thema „Jagdpacht“ sagen, weil das damals in meinem Zuständigkeitsbereich gefallen ist und ich die Verhandlungen mit Herrn Parapatits geführt habe. Es ist im Laufe des Jahres 2010 die Anfrage an mich heran getragen worden, ob nicht eine Verpachtung an gesagten Herrn möglich wäre. Ich habe darauf ihn zurück geschrieben, dass sein Interesse aktenkundig wird und 2., dass ihm nach Erstellung der Richtlinien für die Jagd nach ökologischen Gesichtspunkten dieses Konzept vorgestellt wird und er dann sein Angebot legen soll. Geplant war, dass die Entscheidung über die Vergabe der Jagdpacht in der Dezembersitzung des Vorjahres fallen sollte. Ich muss gestehen, ich bin dann selbst überrascht gewesen, dass es in einer eingeschobenen Gemeinderatssitzung auf der Tagesordnung gestanden ist und zur Beschlussfassung gekommen ist. Ich konnte Herrn Parapatits davon nicht mehr informieren und konnte daher kein Angebot legen. Was mit letztlich geblieben ist, bei dieser Sitzung des Sachverhalt darzulegen und für mich und für unsere Fraktion auch dagegen gestimmt, dass damals der Pachtvertrag mit der alten Pächtergemeinschaft um diesen Preis gemacht wurde, weil er viel zu gering war, auch wenn es Einschränkungen seitens des Verpächters aufgrund des Jagdkonzeptes gegeben hat. Ich muss schon auch sagen, dass der Schriftverkehr nicht ohne Absprache bzw. zur Kenntnis gebracht mit der Stadtverwaltung, mit Herrn Bürgermeister erfolgt ist.

Stadtrat Huemer: Unsere Fraktion hat damals dem Pachtvertrag zugestimmt, allerdings nicht wissend über den Sachverhalt, den Sie gerade geschildert haben. So wäre vielleicht das Abstimmungsergebnis einzelner nicht so ausgefallen.

Bürgermeister Laab: Herr Stadtrat Moll war bei den Sitzungen, die das ökologische Jagdkonzept betreffen, und mit den damaligen und jetzigen Pächtern miteingebunden. Wir haben all diese Probleme und Schwierigkeiten der Jagd in einem Naturschutzgebiet erarbeitet. Es ist ganz klar definiert worden, wenn hier diese Zugeständnisse und Bereitschaft von den Jagdpächtern da ist, dass sie die Berücksichtigung bei der Vergabe dieser Jagd finden. Und jetzt, es hätte jemand eventuell € 20.000,-- geboten, finde ich etwas unseriös, weil in dem E-Mail-Verkehr, der stattgefunden hat und bei Frau Stadtamtsdirektorin eingelangt ist, dieser Betrag nicht aufscheint.

Zur Asphaltstockbahn/Werbeflächen – diese Bahn wurde von den Pensionisten in Eigenregie errichtet und mit der aufgestellten Wand einen Windschutz und einen Schutz für den Asphalt zu haben. Aufgrund der Eigenleistungen und dass für die Gemeinde keine Kosten angefallen sind, ist die Vereinbarung mit der Fa. C-Folia zustande gekommen.

Bei den Fahrtenbüchern wurde mir berichtet, dass es bei uns leider Gottes in allen diesen Fahrtenbüchern, die von vielen Fahrzeuglenker geführt werden, dann zu dieser Vorgangsweise kommt, dass durchaus Ausbesserungen in dieser Art und Weise durchgeführt werden und dies nicht nur diese eine Eintragung betrifft.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Zur Jagdpacht – wenn du, Herr Bürgermeister sagst, dass es unseriös ist, wenn man zahlen spricht, die nicht konkret auf den Tisch gelegt sind, dann möchte ich schon sagen, dass unserer Meinung nach es unseriös ist, wenn mit einer Gruppe Entscheidungen getroffen werden, ohne dass andere irgendetwas davon erfahren. Wir haben ganz deutlich gesagt, dass wir nicht der Meinung sind, dass es unbedingt so sein muss, an den Höchstbietenden etwas zu vergeben, aber den zu fragen und dass unsere Jagd mit € 5.500,-- im Jahr sehr billig ist. Ich glaube, das wissen alle. Ich glaube, dass sich auch die

Situation geändert hat, von wem die Jagdleute ermöglichen, die nicht so begütert sind. Man hätte zumindest nachfragen müssen, wie das Angebot aussieht. Man hätte dann mit der Gruppe reden müssen und sagen, es gibt ein Angebot, und dann im Ausschuss, im Stadtrat oder im Gemeinderat beschließen müssen, ob man der Stockerauer Gruppe den Vorzug gibt. Es hat schon öfter gegeben, dass man beschließt, dass man die eigene Gruppe bevorzugt, dass man denen die Möglichkeit gibt. Das ist auch völlig ok. Es hätte aber sein können, dass wir dann doch bei der eigenen Gruppe auch noch etwas lukrieren hätten können. Wenn es z.B. von € 5.500,- auf € 10.000,- geht, dann sind das immerhin pro Jahr € 4.500,-, der Vertrag geht auf 10 Jahre, so sind das € 45.000,-. In unserer jetzigen Finanzsituation wäre das zumindest ein Gespräch wert gewesen. Also dass das eine kleine Gruppe unter sich ausmacht und dann so entschieden wird, das ist meiner Meinung nach unseriös und war auch nicht ok, wie es gelaufen ist. Es ist jetzt so passiert, man kann den Beschluss nicht mehr rückgängig machen, weil den Jagdpächtern aus dem Beschluss ein Recht erwachsen ist, aber es sollte in Zukunft bei solchen Situation nicht mehr so agiert werden.

Antrag der ÖVP:

Gemeinderat Falb: Die ÖVP-Fraktion stellt den Antrag, der Bürgermeister möge die vom Prüfungsausschuss aufgezeigte Vorgangsweise hinsichtlich der Fahrtenbücher rechtlich würdigen lassen und allfällige rechtliche Schritte einleiten.

Beschluss:

mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	11
	FPÖ	0
	GRÜNE	3

Antrag der ÖVP:

Gemeinderat Falb: Die ÖVP-Fraktion stellt den Antrag, der Bürgermeister möge mit der Fa. C-Folia in Verhandlung treten, um eine schriftliche Vereinbarung zu treffen und zumindest ab einem bestimmten Zeitpunkt Mieteinnahmen für die Gemeinde zu erzielen.

Beschluss: mit Stimmengleichheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

Abstimmung über TOP VII –Bericht des Prüfungsausschusses

Beschluss: einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

VIII. Anträge des Bürgermeisters

1.) Städtische Leichenbestattung - Firmenänderung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Seit dem Jahr 1921 betreibt die Stadtgemeinde Stockerau die Städtische Leichenbestattung als Einzelunternehmen.

Eine im Dezember 2010 durchgeführte Firmenbuchabfrage ergab, dass seit vielen Jahren keine Änderung der vertretungsbefugten Personen vorgenommen wurde.

Es wurde daher Kontakt mit Herrn Notar Dr. Schoderböck aufgenommen, um die entsprechenden Änderungen im Firmenbuch durchführen zu lassen.

Die bisherigen Handlungsbevollmächtigten sind beide bereits verstorben, daher sind sie aus dem Firmenbuch zu streichen. Die Stadtgemeinde Stockerau wird immer von ihren vertretungsbefugten Organen, die auch wechseln können, vertreten, eine namentliche Eintragung wird daher für die Zukunft unterbleiben. Im Sinne einer einfacheren Betriebsführung ist aber die Bestellung eines Prokuristen vorzusehen. Für diese Funktion ist der derzeitige Geschäftsführer der Städtischen Leichenbestattung, Helmut Kotrba, vorgesehen.

Zur leichteren Auffindbarkeit in Telefonbuch, Internet und dgl. wird auch eine Änderung des Firmenwortlauts auf „Bestattung Stockerau e.U.“ vorgeschlagen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

2.) Volkshilfe – Tagesbetreuung Roter Hof 7

abgesetzt

3.) Lenautheater – Zusatzvereinbarung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die im September 2009 beschlossene Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und Herrn Richard Maynau über die Zusammenarbeit betreffend Lenautheater soll abgeändert werden.

Vor allem geht es darum, dass keine Miete mehr verlangt wird, aber dafür auch keine Förderung der Kindertheaterproduktionen erfolgen wird.

Rahmenvereinbarung
zwischen der
Stadtgemeinde Stockerau.
und
Herrn Richard Maynau
2000 Stockerau, Stockerauer Straße 9
über die Zusammenarbeit betreffend das
Theater im Lenausaal

Präambel

Das „Theater im Lenausaal“ wird eine Lücke schließen zwischen den bestehenden Aufführungen im Z2000 und den zahlreichen kleineren Auftritten von lokalen Künstlern und Laiengruppen. Es werden kleine Theaterproduktionen, Kabaretts und musikalisches Theater präsentiert, als Gastspiel und in Kooperation, es werden bekannte Schauspielerinnen und Schauspieler auftreten, dem Kinder- und Jugendtheater wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Das „Theater im Lenausaal“ versteht sich somit ausschließlich als Ergänzung zu bestehenden Einrichtungen und ist offen für Kooperationen und Dialog.

Auf dieser Basis schließen beide Partner folgende Rahmenvereinbarung:

§ 1 Allgemeines

Diese Vereinbarung bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und Herrn Richard Maynau. Ziel ist es, die Veranstaltungsreihe „Theater im Lenausaal“ publikumswirksam und gut zu positionieren sowie Ressourcen besser zu nutzen.

§ 2 Kooperationsvereinbarung

(1) Richard Maynau bringt insbesondere Erfahrung mit der Durchführung von Veranstaltungen, Kontakt zu allen lokalen Zeitungen, Tageszeitungen (Kurier, Krone), Radio NÖ und Fernsehen in den Theaterbetrieb ein. Herr Maynau erstellt den Spielplan, engagiert die Künstler, übernimmt die Finanzgebarung für die künstlerischen Angelegenheiten, kümmert sich um Werbung und Kartenverkauf. Er ist in seiner Entscheidung grundsätzlich

frei, der Kulturausschuss ist zweimal jährlich zu informieren. Im Rahmen dieser Informationen soll auch die Stückwahl für die nächste Saison besprochen werden.

(2) Die Stadtgemeinde Stockerau tritt als Veranstalter auf, die Durchführung wird von der ARGE Lenatheater besorgt. Die Veranstaltungen (mit Ausnahme der Schülervorstellungen) tragen sich selbst durch den Kartenverkauf. 100 % der Einnahmen gehören der Veranstaltung und werden von der ARGE Lenatheater unentgeltlich verwaltet. Die Stadtgemeinde Stockerau hilft mit durch ihre Kontakte, Subventionen vom Land zu bekommen.

(3) Jährlich wird eine Abrechnung über einen Steuerberater erstellt. Diese wird auch dem Kulturausschuss in seiner nächsten Sitzung vorgelegt. Ein allfällig erzielter Überschuss wird als Rücklage für künftige Produktionen verwendet, ein Deckungsbeitrag zu einem allfälligen Abgang wäre von der Stadtgemeinde Stockerau maximal in der Höhe der Gesamtmiete des jeweiligen Jahres zu leisten.

§ 3 Ressourcennutzung

(1) Herrn Maynau wird für den Betrieb des „Theaters im Lenausaal“ gestattet, Veranstaltungssaal, Licht, Ton, Kulissenteile, Probenraum, Abstellraum für Kulissen und Kostüme sowie Parkplätze im Parkdeck (Entgelt), nach Maßgabe der Möglichkeiten zu benützen. Dafür wird keine Miete in Rechnung gestellt. Parkplätze im Parkdeck des Z2000 werden entgeltlich, nach bestehendem Tarifmodell verrechnet. Die Stadtgemeinde Stockerau übernimmt die Organisation der Pausenbewirtung sowie die Herstellung von Foldern, Theaterkarten und A3 Plakaten.

(2) Außenauftritte in Presse, Funk, Fernsehen, bei Veranstaltungsmessen und in eigenen Druckmedien (z.B. Unsere Stadt) werden gemeinsam oder zumindest in Abstimmung miteinander vorgenommen.

§ 4 Veranstaltungsorte

In der Regel werden die Veranstaltungen im Lenausaal des Z2000 abgehalten. Sollte es aus organisatorischen oder terminlichen Gründen notwendig sein, können auch andere Veranstaltungsorte (z.B. Belvedereschlössl bzw. Stadtsaal) zur Verfügung gestellt werden.

§ 5 Schülervorstellungen

In Abstimmung mit den Direktoren der Stockerauer Schulen wird es am Vormittag Schülervorstellungen geben.

§ 6 Startsubvention

Vor Beginn der Reihe „Theater im Lenausaal“ ist die Bühne im Lenausaal entsprechend zu adaptieren und zusätzliche Scheinwerfer vorzusehen. Die Stadtgemeinde Stockerau wird den Start mit einer Erstinvestition im Gesamtausmaß von max. 2.500 Euro unterstützen, wobei die angeschafften Teile (mobile Bühnenportale, Vorhänge etc.) ins Eigentum der Stadtgemeinde Stockerau übergehen.

§ 7 Geltungsdauer

Die Rahmenvereinbarung gilt grundsätzlich drei Jahre, und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht drei Monate vor Beendigung des jeweiligen Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird.

§ 8 Änderung

Diese geänderte Vereinbarung ersetzt die Vereinbarung vom 15. September 2009.

Stadtrat Moll: Mir fehlt in dieser Vereinbarung eine Festlegung der Anzahl der Schülervorstellungen. Es wird jetzt eine Art Tausch gemacht, auf der einen Seite keine Miete seitens des Lenauthaters zu bezahlen und auf der anderen Seite keine Förderung für die Schülervorstellungen zu bekommen. Es ist zu befürchten, dass, wenn es dafür keine Förderungen mehr gibt, die Kostenbeiträge, die von den Eltern der schulpflichtigen Kinder verlangt werden, die zwischen € 5,- und € 7,50 liegen, dass die angehoben werden. Einerseits und andererseits dass eben die Anzahl dieser Schüleraufführungen drastisch zurückgeht. Daher meine ich, dass es sinnvoll wäre, über eine Mindestzahl von Schüleraufführungen zu sprechen und in diesen Vertrag hinein zu nehmen.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Wir haben dies im Kulturausschuss besprochen. Wir haben die Zahl der Schüleraufführungen festgelegt. Es stimmt, es steht jetzt in der Vereinbarung nicht drinnen, aber ich kann mir vorstellen, das noch nachzureichen. Ansonsten kann man dazu vielleicht noch sagen, dass diese Zusatzvereinbarung dem Lenauthater ermöglicht, jetzt auch im Land um Förderungen anzusuchen. Das war der Grund, warum wir diese Zusatzvereinbarung gemacht haben. Da das Lenauthater in unserer Stadt wirklich einen sehr respektablen Stellenwert bekommen hat in der relativen kurzen Zeit, in der es jetzt besteht, wäre es gut, wenn noch weitere Förderungen fließen können. Das war der Grund für diese Zusatzvereinbarung. Für meine Person kann ich sagen, dass es kein Problem ist, die Zahl der Vorstellungen, speziell der Schülervorstellungen hinein zu schreiben.

Bürgermeister Laab: Die Anzahl der Schülervorstellungen werden wir ermitteln und in den Vertrag hinein genommen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

4.) Kreisverkehr LB3, Wolfikstraße/Donaustraße – Übereinkommen mit NÖ Landesregierung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Errichtung eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich LB3 J. Wolfik-Straße/Donaustraße wird zwischen der NÖ Landesregierung und der Stadtgemeinde Stockerau ein Übereinkommen abgeschlossen.

Im Wesentlichen wird im Übereinkommen die Finanzierung zwischen der NÖ Landesregierung und der Stadtgemeinde Stockerau geregelt. Das Land NÖ übernimmt die anteiligen Kosten, die für die Errichtung einer Verkehrslichtsignalanlage anfallen würden, in der Höhe von einem Pauschalbetrag von € 110.000,--.

Weiters sind durch die Stadtgemeinde Stockerau die Kosten für die Grundeinlösung, Erstellung eines Leistungsverzeichnisses, Vergabe, Bauherstellung, Verlegung von Einbauten, Straßenausrüstung, erstmalige Bodenmarkierung, Beleuchtung, Gestaltung des Innenkreises sowie sämtliche Anschlüsse zu tragen.

Die jährlich anfallenden Kosten für die Beleuchtung sind ebenfalls von der Stadtgemeinde Stockerau zu übernehmen.

Die Bauabwicklung erfolgt durch die Stadtgemeinde Stockerau. Seitens der NÖ Landesregierung wird ein Vertreter zur Unterstützung entsendet.

Die Planungskosten für die Projekterstellung gemäß NÖ Straßengesetz 1999 für das Bewilligungsverfahren werden zu je 50 % aufgeteilt.

Das Bewilligungsverfahren gemäß § 12 NÖ Straßengesetz 1999 erfolgt durch das Land NÖ.

Stadtrat Straka: Der Kreisverkehr Donaustraße/Wolfikstraße wurde ausführlich in Sitzungen behandelt. Unter anderem gab es die Frage der technischen Notwendigkeit eines Kreisverkehrs. Es ist möglich, dass es in Zukunft notwendig wird, aber zurzeit besteht keine Notwendigkeit. Nachdem immer wieder vom Sparen gesprochen wird, sind wir der Meinung, anstelle dieses Kreisverkehrs das Geld viel besser für Sanierungen für das Straßennetz in Stockerau verwendet werden sollte. Wir werden daher diesen Antrag ablehnen.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Wir als Fraktion der Volkspartei haben diesbezüglich eine andere Meinung. Wir sind der Meinung, dass dieser Kreisverkehr für Stockerau in mehrfacher Sicht wichtig ist. 1. haben wir bereits Investitionen zur Vorbereitung dieses Kreisverkehrs getroffen, wir haben das Grundstück (ehem. Fort-Haus) angekauft. Wir haben es abgerissen und die Vorbereitungen für einen Kreisverkehr getroffen. Das Land unterstützt uns jetzt bei der Erstellung des Kreisverkehrs in der Höhe dessen, was eine Ampelanlage kosten würde. Wenn wir jetzt auf Kosten des Landes eine Ampelanlage machen und in zwei Jahren draufkommen, dass ein Kreisverkehr doch besser wäre, dann haben wir die gesamten Kosten des Kreisverkehrs zu tragen, was nach meiner Rechnung nach keine Ersparnis ist. ich glaube außerdem, dass jeder, der die Verkehrssituation dort beobachtet und sieht, wie viele Autos, wenn ein Zug ankommt, dort unterwegs sind. Wie schwierig die Entflechtung ist beim Linksabbiegen auf die Wolfikstraße hinaus, dann weiß ein jeder, dass ein Kreisverkehr dort optimal ist. Dass Kreisverkehre zur Verkehrsentflechtung dienen, ist inzwischen allgemein anerkannt. Dass Kreisverkehre helfen, den Abgasausstoß zu reduzieren, weil der Verkehr flüssiger ist,

ist auch keine Frage. Außerdem hat für uns der Kreisverkehr auch eine städtebauliche Wirksamkeit. Wir sind der Meinung, dass an diesem Platz gewissermaßen ein Tor zur Stadt besteht. Dort beginnt die Innenstadt. Und dieses Tor zur Stadt durch einen Kreisverkehr irgendwie auch erkenntlich zu machen, ist unserer Meinung nach eine richtige Methode in jeder Hinsicht der Stadtplanung. Ganz egal wie Verkehrskonzepte oder Innenstadtkonzepte eventuell auch im Rahmen der Dorf- und Stadterneuerung entstehen werden und ausschauen werden, wird dieser Kreisverkehr unserer Meinung nach dort immer am richtigen Platz sein und deswegen unterstützen wir die Erstellung des Kreisverkehrs.

Stadtrat Moll: Sie haben gerade diesen Kreisverkehr sozusagen als Eintrittstor für die Innenstadt angeführt. Ich sage Ihnen, der Ankauf des Grundstückes und die Schleifung des Gebäudes war als stadthygienischen Gründen unbedingt erforderlich. Jetzt den Kreisverkehr so, wie er jetzt geplant ist, zu errichten, ohne die Gebäude rundherum zu sanieren oder in ein ordentliches Erscheinungsbild zu bringen, ist das meines Erachtens nach ein sehr negativer Eindruck, dies als Eintrittstor in die Stadt zu bezeichnen. Es sind dort Gebäude, wo seit Jahren eine Baustelle ist, die alles andere sind als einladend. Darüber hinaus glaube ich, dass die verkehrspolitische Notwendigkeit tatsächlich nicht gegeben ist. Es gibt mehrere derartige, moralische Punkte in Stockerau, wo der Autofahrer warten muss, bis er sich einordnen kann. Diese Priorität sehe ich nicht. Ich sehe aber was anderes. Hier spreche ich für mich selbst, das sei mir zugestanden, aber auch für die Anrainer der Donaustraße und des Neubaus. Dieser Straßenzug ist einfach nicht mehr in der Lage, noch mehr Verkehrsaufkommen zu ertragen. Dieser Kreisverkehr wäre die logische Einladung, genau diesen Straßenzug als Umfahrung noch mehr in Anspruch zu nehmen. Wenn Sie schon eine Verkehrsregelung wollen, dann nehmen wir doch das Angebot der Landesregierung, nämlich eine Ampel, an, die zu 82% vom Land übernommen wird. Es werden 82% der Betriebs-, Wartungs- und sonstige Kosten vom Land übernommen. Beim Kreisverkehr bleibt uns das alles übrig. Das Land übernimmt Baukosten und dann ist es voll im Besitz der Stadtgemeinde Stockerau, d.h. jede Wartung, Beleuchtung, Einbauten etc. sind von der Gemeinde Stockerau zu tragen.

Gemeinderat Maurer: Die Kosten für einen Kreisverkehr sind überhaupt nicht fixiert. Wir lehnen den Kreisverkehr ab.

Bürgermeister Laab: Mit dem, was der Kreisverkehr kostet, kann man eine Straße mit ca. 77 m errichten.

Stadtrat Straka: Ich sehe es nicht als Rechnung eines Kaufmannes an, wenn man sagt, man hat zwar kein Geld und man kann sich eh nicht viel leisten, aber wir schenken uns trotzdem etwas Schönes.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	11
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

5.) Vereinbarung mit Land NÖ – Wegehaltung Teilstück AS Stockerau-Ost

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Zuge des dreispurigen Ausbaues der A22 im Abschnitt Korneuburg bis Knoten Stockerau Ost wurde die bis dahin bestehende Zufahrt zur DOKW durch die Anordnung eines Kreisverkehrs ersetzt. Durch die Errichtung eines Kreisverkehrs wurde die DOKW Abfahrtsrampe lagemäßig Richtung Norden verlegt.

Da die geänderten Grundverhältnisse bis dato nicht grundbücherlich durchgeführt sind, soll mit dem Land NÖ eine Vereinbarung beschlossen werden, in welcher bis zur endgültigen Vermarktung und grundbücherlichen Durchführung die Stadtgemeinde Stockerau für die Wegehaltung zuständig ist.

Die Vereinbarung zwischen dem Land NÖ und der Stadtgemeinde Stockerau betreffend Teilfläche Parz.Nr. 2408/9 (Abfahrtsrampe Kreisverkehr/DOKW-Straße) soll genehmigt werden.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

6.) Leiradl-nextbike – Standortplanung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Pro-Umwelt GmbH. wurde vom Land NÖ beauftragt, ein Projekt 2010-2014 im Rahmen einer Dienstleistungskonzession Leihradl-nextbike in NÖ zu betreiben. Um eine breite Verankerung und Akzeptanz zu schaffen, geschieht dies in Kooperation mit verlässlichen lokalen und überregionalen Partnern.

Die ÖBB, das Planungsbüro im-plan-tat/Reinberg und Partner, benachbarte Leihradsysteme, Gemeinde- und Regionsverbunde, Werbefachfrauen & Servicespezialisten unterstützen das Team der Pro-Umwelt GmbH. bei der erfolgreichen Umsetzung von Leihradl-nextbike und leisten somit gemeinsam einen aktiven Beitrag zu einer klima-, umwelt- und gesundheitsfreundlichen Mobilitätsweise.

Die Stadtgemeinde Stockerau hat in Zusammenarbeit mit im-plan-tat drei Standorte der Verleihstationen im Stadtgebiet Stockerau festgelegt:

1. Rathausplatz
2. Erholungszentrum
3. GH Kaiser-Rast

Die Eröffnung der Verleihstationen ist am 1.5.2011 von der Pro-Umwelt GmbH. angesetzt. Der Kostenbeitrag seitens der Stadtgemeinde Stockerau beträgt je Verleihstation € 2.550,-- netto.

Hiervon werden 50% der Kosten vom Land NÖ gefördert.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

7.) EnergieComfort – Energieoptimierung für Gemeindegebäude

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau plant die bestehenden Energieversorgungen verschiedener Objekte wie Schulen, öffentliche Gebäude etc. (Handelsschule, Millenniumshalle, Freibad, Eislaufplatz, Rathaus, Belvedereschlössl, Bauhof, Landeskindergarten, Gärtnerei, Feuerwehr, Wondrakschule, Bräuhaus, Pflegeheim, Hauptschule Ost und West, Volksschule West, Sonderschule, Sporthalle, Hallenbad, Kläranlage) energietechnisch zu optimieren.

Zu diesem Zweck wurde die Fa. EnergieComfort aufgefordert, versuchsweise einige Objekte zu überprüfen und gegebenenfalls Vorschläge zur Energieoptimierung zu machen.

Im Auftragsfall ist pro Objekt ein Vertrag abzuschließen.

Es gilt als vereinbart, dass die Bezahlung der Überprüfungen und Optimierungen aus den zu erzielenden Energieeinsparungen – 50% der Gesamtenergieeinsparung, erfolgen wird.

Die restlichen 50% der Einsparungen kommen direkt der Stadtgemeinde zu gute. Ausgenommen von dieser Vereinbarung sind Großinvestitionen wie Heizungsanlagen, Hausisolierungen, etc.

Stadtrat Moll: Es hat eine Energieoptimierung über das Rathaus gegeben. Es ist nie über ein Ergebnis darüber gesprochen worden.

Bürgermeister Laab: Die Erhebungen werden von Ing. Vasicek und Dir. Zimmermann ausgearbeitet. Wenn die Daten dann vorliegen, werden Sie informiert.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

8.) Löschungserklärung – Beranek Karl und Johann

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Beranek Karl, geb. 12.08.1939 und der Beranek Johanna, geb. 10.09.1941 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4480 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4480 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

9.) Löschungserklärung – Ensbacher Franz

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Ensbacher Franz geb. 29.05.1949 zur Gänze gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4318 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4318 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

10.) Löschungserklärung – Feder Johann und Maria

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Feder Johann, geb. 12.12.1949 und der Feder Maria, geb. 27.07.1948 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 5156 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 5156 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

11.) Löschungserklärung – Graner Anton und Birgit

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Graner Anton, geb. 13.04.1975 und der Graner Birgit, geb. 19.09.1977 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 5793 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 5793 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

12.) Löschungserklärung – Herodek Karl und Gertrude

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Herodek Karl, geb. 03.06.1920 und der Herodek Gertrude, geb. 17.11.1927 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4442 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4442 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

13.) Löschungserklärung – Poisinger Wolfgang und Maria

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Poisinger Wolfgang, geb. 22.07.1950 und der Poisinger Maria, geb. 09.04.1952 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11151 Unterzögersdorf, Einlagezahl 200 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 200 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Unterzögersdorf einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

14.) Löschungserklärung – Smodis Ludwig und Hilda

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Smodis Ludwig, geb. 16.01.1940 und der Smodis Hilda, geb. 03.02.1938 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4677 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4677 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

15.) Löschungserklärung – Karas Franz und Maria

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Karas Franz, geb. 18.12.1946 und der Karas Maria, geb. 27.09.1945 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4319 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4319 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

16.) Löschungserklärung – Lindner Wolfgang

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Lindner Wolfgang, geb. 21.10.1947 zur Gänze gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4877 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4877 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

IX. Anträge des Stadtrates

a) Finanzen

1.) Rechnungsabschluss 2010

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Rechnungsabschluss 2010 der Stadtgemeinde Stockerau einschl. der städtischen Leichenbestattung, der Hauptschulgemeinde, der Polytechnischen Schule, der Sonderschulgemeinde, des Staatsbürgerschaftsverbandes, des Standesamtsverbandes, ist in der Zeit vom 01. März 2011 bis einschließlich 15. März 2011 gemäß § 83 der NÖ Gemeindeordnung zur Einsicht durch die Gemeindemitglieder aufzulegen.

Der vorliegende Rechnungsabschluss weist lt. Gesamtübersicht auf den Seiten 8 - 11 für das Finanzjahr 2010 folgende Summen auf:

<u>ordentlicher Haushalt</u>	SOLL-Einnahmen	€ 37.939.681,19
	SOLL-Ausgaben	€ 39.098.117,27
<u>außerordentlicher Haushalt</u>	SOLL-Einnahmen	€ 9.219.593,38
	SOLL-Ausgaben	€ 7.173.208,64

Aufgrund dieser Summen ergibt sich für 2010 im OHH ein SOLL-Fehlbetrag von € 158.436,08.

Unter Berücksichtigung des vorgetragenen Fehlbetrages aus den Vorjahren in Höhe von € 2.791.279,09, ergibt sich ein SOLL-Fehlbetrag von € 2.949.715,17.

Der AO.HH weist 2010 einen SOLL-Überschuss in Höhe von € 2.046.384,74 aus, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre errechnet sich ein SOLL-Fehlbetrag von € 2.402.090,79.

Im Detail ergeben sich im Ordentlichen Haushalt folgende Summen:

Den veranschlagten <u>Einnahmen</u> von	€ 40.310.400,00
stehen tatsächliche Einnahmen von	€ 37.939.681,19 gegenüber.
Dies bedeutet eine Unterschreitung von	€ 2.370.718,81

<u>Ausgabenseitig</u> wurden ebenfalls veranschlagt	€ 40.310.400,00
bei einem tatsächlichen Ergebnis von	€ 40.889.396,36
ergibt eine Überschreitung von	€ 578.996,36

Analysiert man die einzelnen Gruppen bzw. Abschnittsergebnisse – also jeweils die Abweichungen zum Voranschlag in Summe (Einnahmen abzügl. Ausgaben) ergeben sich

im ordentlichen Haushalt

folgende Detaillierungsergebnisse:

- Gruppe 0: 79.219,33
Ansatz 0140 - keine Personalkosten bei (48.300,--)
Ansatz 0290 - weniger Personalaufwand Rathaus bzw. Guthaben bei Gasabrechnung Rathaus durch Fehlablesung EVN (28.907,86)
- Gruppe 1: -24.261,80
Ansatz 1630: Mehraufwand Miete KIG, Abgaben dafür weniger (-10.374,45)
Ansatz 1791: Aufwand Grundwasser (-14.941,86)
- Gruppe 2: - 217.259,87
Ansatz 2110: Mehraufwand Energiekosten und Miete KIG bei VS und Mindereinnahmen aus Vermietung Turnhallen (-70.095,18)
Ansatz 2130: Nachzahlung Schulumlage 2009 Sonderschule (-22.315,97)
Ansatz 2401: Mehraufwand Lebensmittel, Personalk. u. Miete KIG (-30.690,01)
Ansatz 2402: Mehraufwand Lebensmittel u. Miete KIG (-28.189,89)
Ansatz 2630: geringere Einnahmen aus Miete Sporthalle (-39.019,09)
Ansatz 2640: höhere Personalkosten Eislaufpl. (-27.530,70)
- Gruppe 3: -66.274,58
Ansatz 3200: Einsparung bei Lohnkosten Musikschule (19.794,86)
Ansatz 3251: Mindereinnahmen bei den Eintrittskarten und beim Sponsoring bzw. ausgabenseitig weniger Aufwand (-41.746,80)
- Gruppe 4: -57.953,79
Ansatz 4190: Mehraufwand bei der Sozialhilfeumlage (-39.340,06)
Ansatz 4390: Förderung Streetworker 2009 (-19.002,11)
- Gruppe 5: -87.786,41
Ansatz 5521: Abfertigungen lt. Übergabevertrag u. mehr Darlehenstilgungen (-101.797,58)
Ansatz 5620: Gutschrift bei NÖKAS-Abrechnung 2009 (28.374,15)

- Gruppe 6: -97.802,97
Ansatz 6400: Mindereinnahmen bei den Straßenstrafen (-84.535,62)
- Gruppe 7: -38.510,15
Ansatz: 7700: Mietgliedsb.“10 vor Wien“ nicht in voller Höhe im VA (-25.989,55)
- Gruppe 8: -274.894,22
Ansatz 8140: Mehrverbrauch Streumittel und höherer Personalaufwand durch zeitigen Winter (-75.101,12)
Ansatz 8160: Einsparung Stromkosten und Einsparung durch neuen Vertrag EVN (51.522,33)
Ansatz 8200: Einsparung Lohnkosten und Mehreinnahmen Bauhof (29.078,85)
Ansatz 8330: Mehreinnahmen Hallenbad und Sauna (28.268,43)
Ansatz 8521: Mehraufwand Entsorgungskosten, Transport- u. Personalkosten (-156.266,62)
Ansatz 8522: Anwaltskosten und Transportkosten Sickerwasser (-43.024,23)
Ansatz 8590: Mindereinnahmen bei Gebühren und Miete LB (-35.317,46)
Ansatz 8940: Mindereinnahmen werden zum Teil durch Minderausgaben beim Z2000 kompensiert (-29.009,87)
- Gruppe 9: -2.164.190,71
Ansatz 9100: höherer Zinsaufwand und Geldverkehrsspesen (-27.732,23)
Ansatz 9120: durch Rücklagenentnahme war die Ausschüttung geringer (-69.643,39)
Ansatz 9140: höhere Gewinnentnahmen bei Wasser und Kanal möglich (280.896,41)
Ansatz 9200: Mindereinnahmen Aufschließungskosten und Mehreinnahmen Kommunalsteuer und Grundsteuer (-123.678,62)
Ansatz 9250: Mehreinnahmen EA nach Bev.Schl. und Werbeabgabe (41.107,70)
Ansatz 9800: von den veranschlagten 2,4 Mio. Bedarfszuweisungen für Abgang hat Stockerau 200.000 erhalten (-2.264.500)

Personalkostenvergleich:

RA 2006:	9.879.615,76	Personalkostenzuschuss:	183.947,39
RA 2007:	10.499.013,04	Personalkostenzuschuss:	236.837,67
RA 2008:	10.658.077,71	Personalkostenzuschuss:	99.643,68
RA 2009:	11.172.229,95	Personalkostenzuschuss:	76.021,09
RA 2010:	11.411.501,42	Personalkostenzuschuss:	57.543,27

Zinsaufwand (inkl. Kassenkredit):

RA 2006:	1.479.536,50
RA 2007:	2.038.048,27
RA 2008:	2.887.775,79
RA 2009:	1.059.772,88
RA 2010:	600.690,23

Schulden – Leasing – Haftungen - Rücklagen

Der Schuldenstand weist per 31.12.2010 einen Stand von € 33.071.255,97 auf. Zu Beginn des Jahres hafteten € 34.658.044,92 aus.

Die Zugänge betrugen 2010	€ 1.335.821,48
Die Darlehenstilgungen betrugen	€ 2.922.610,43
und der Zinsendienst ist mit	€ 483.214,72 ausgewiesen.

Entwicklung des 6-Mon-EURIBORS:	01.01. 0,994 %
	30.06. 1,041 %
	31.12. 1,227 %

Die von der STRABAG AG an die Kommunalkredit Austria AG abgetretenen Forderungen betragen per 31.12.2010 € 430.693,52.

Der Leasingaufwand betrug im Jahre 2010 € 3,087.053,51, somit haftet per 31.12. ein Betrag von €26,980,480,92 aus.

Der Stand der Haftungen beträgt per 31.12.2010 € 54,305.073,53.

Die Rücklagen betragen am Ende des Haushaltsjahres € 2,098.381,53.

Investitionsbudget (A.O.Haushalt)

Im vorliegenden A.O. Rechnungsabschluss wurden Einnahmen in Höhe von € 9.219.593,38 und Ausgaben von € 8.554.865,48 getätigt. Der Sollfehlbetrag beträgt inkl. der Vorjahre € 2.402.090,79.

In den SOLL-Einnahmen sind Darlehensaufnahmen in Höhe von € 1.335.821,48 enthalten und zwar

Für den Bereich Wasserversorgung	€ 24.617,85
Für den Bereich Abwasserbeseitigung	€ 64.603,63
Für den Bereich Straßenbau	€ 700.000,00
Für den Bereich Kindergärten	€ 66.000,00
Für den Bereich Sportplätze	€ 147.000,00
Für den Bereich Rad-Fußgängerunterführung	€ 333.600,00

Im Vorhaben 11 (Wasserversorgung) wurden die Bauabschnitte 07, 08 und 09 fortgeführt und der neue Bauabschnitt 10 eingereicht. Nach Endabrechnung eines Abschnittes erfolgt die Finanzierung des Restbetrages über ein Darlehen.

Beim Vorhaben 12 (Abwasserbeseitigung) sind bei den Bauabschnitten 15, 16 und 17 weitere Kosten angefallen. Ein weiterer Bauabschnitt 18 wurde zur Förderung eingereicht. Für die Kanalräumgutübernahmestation im Bereich der Kläranlage wurde ein Betrag von € 72.895,50 aufgewendet.

Der Aufwand für Straßenbaumaßnahmen aus dem Bauprogramm 2009/2010 betrug in Summe € 1.542.494,-- netto. Die Aufteilung erfolgte auf die Vorhaben Wasserversorgung – € 14.403,--, Abwasserbeseitigung – € 111.805,00,--, Straßenbeleuchtung – € 23.590,80 (brutto) sowie auf das Vorhaben Gemeindestraßen – € 1.675.952,40 (netto) und betrifft die Budgetjahre 2009 und 2010.

Über das Vorhaben 20 – Grundbesitz – wurden die Grundstücksankäufe im Bereich der Wienerstraße abgewickelt. Bis 2010 betrug der Aufwand dafür € 1.230.909,13, dieser Betrag wurde durch Rücklagenauflösung finanziert.

Beim Vorhaben 40 – Rad- und Fußgängerunterführung - wurde der offene Betrag mittels Darlehen ausfinanziert und ist somit abgeschlossen.

Bei der Park & Ride Anlage – Vorhaben 45 – war der Restbetrag von der ÖBB noch nicht abgerechnet und wird daher erst 2011 budgetwirksam.

Im Vorhaben 45 wurde die Gewinnausschüttung der KIG in Höhe von € 5,9 Mio. vereinbart. Davon wurde ein Betrag von € 1.694.500 dem ordentlichen Haushalt zugeführt und der Restbetrag als Überschuss ins nächste Finanzjahr übertragen.

Je ein Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde den im Gemeinderat vertretenen Parteien zu Beginn der Auflagefrist übermittelt

Vizebürgermeisterin Hermanek: Wie auch in den letzten Jahren an dieser Stelle muss ich leider zu Beginn meiner Ausführungen feststellen, dass sich die budgetären Voraussetzungen der Gemeinde trotz Einleitung von Gegensteuerungsmaßnahmen nur unwesentlich verändert haben. Dies liegt vor allem an den nicht von der Gemeinde beeinflussbaren Entwicklungen in einigen Bereichen, auf die ich später noch gesondert eingehen werde.

Das Ergebnis im ordentlichen Haushalt ist zwar im Ganzen betrachtet beunruhigend, wenn man jedoch einzelne Positionen und Abschnitte näher betrachtet, erkennt man die positiven Auswirkungen der eingeschlagenen Maßnahmen.

Der Rechnungsabschluss 2010, wie auch im Amtsbericht angeführt, stellt sich wie folgt dar: Die Gesamteinnahmen des Ordentlichen Haushaltes betrugen im abgelaufenen Haushaltsjahr € 37,9 Mio., das bedeutet eine Steigerung von 11,55% gegenüber dem Vorjahr. In diesem Betrag ist jedoch eine Zuführung aus dem Außerordentlichen Haushalt in Höhe von € 1,7 Mio. enthalten.

Die Gesamtausgaben (ohne Fehlbetrag der Vorjahre) sind mit € 38,1 Mio. ausgewiesen, dies ist eine Steigerung von 6,34% gegenüber 2009.

Unter Berücksichtigung des vorgetragenen Fehlbetrages in Höhe von € 2,8 Mio. ergibt sich für das Jahr 2010 ein Abgang von € 2.949.715,17. Dies bedeutet eine Steigerung um € 158.436,08.

Zum Vergleichen der Jahresergebnisse 2009 und 2010 wurden zwei Berechnungen angestellt. Bei der ersten Berechnungsmethode werden jene Beträge ermittelt, welche von der Stadtgemeinde beeinflussbar sind. Dabei werden von den jeweiligen Jahressummen alle nicht beein-

flussbaren Beträge (Ertragsanteile, Umlagen etc.) und alle Einmalbeträge (Rücklagen, Zuführungen, Fehlbeträge etc.) in Abzug gebracht. Dies ergibt für 2009 einen Betrag von rund € 7,8 Mio. und für 2010 einen Betrag von rund € 7,3 Mio. Daraus ist ersichtlich, dass sich dieses beeinflussbare Ergebnis um ca. € 500.000,-- verbessert hat.

Bei der zweiten Vergleichsmethode wurde das reine Jahresergebnis ermittelt, in dem vom Gesamtergebnis im jeweiligen Jahr die Fehlbeträge und im Jahr 2010 auch die Zuführung vom Außerordentlichen Haushalt abgezogen wurden. Dabei zeigt sich, dass der Fehlbetrag annähernd gleich groß ist, und zwar 2009 mit € 1.815.000,-- und 2010 mit € 1.853.000,--.

Daraus geht hervor, dass die zusätzlichen Belastungen im Bereich der Sozialumlagen bzw. Ertragsanteile in Höhe von rd. € 700.000,--, der Personalaufwendungen in Höhe von € 240.000,-- und die KIG-Zuschüsse in Höhe von € 525.000,--, welche 2009 noch nicht angefallen sind, durch Mehreinnahmen bei den Gebühren und eigenen Steuern sowie bei den Leistungserlösen und Zinsreduktionen aufgefangen werden konnte.

Dies, so meine ich, ist auch positiv zu bewerten.

Hier möchte ich aber nochmals auf die steigenden Sozialausgaben hinweisen. Bei Steigerungsraten von 18% oder 20% jährlich kann die Stadt bei noch so großen Anstrengungen diese zusätzlichen Kosten nicht erwirtschaften, auch wenn die Ertragsanteile steigen sollten. Nach einem Bericht des Rechnungshofes stiegen die Sozialausgaben des Landes von 2004 auf 2008 um rund 41% (in Teilbereichen sogar um 142%). Von diesem Gesamtaufwand haben die Gemeinden 50% zu tragen, ohne mitbestimmen zu können.

Dies zeigt sich auch in der Tatsache, dass von der Gesamtsumme der Bundesmittel nach Abzug der Umlagen der Stadt nur mehr rund 43,5% zur Verfügung stehen.

Daher wird sich im Rechnungsjahr 2010 die Anzahl der Abgangsgemeinden in Niederösterreich von 23 auf geschätzte 158 erhöhen.

Die Abweichungen zum Voranschlag sind im Amtsbericht und in der dem Akt beiliegenden Überziehungsliste ausführlich erklärt. Ich möchte daher nur mehr auf einzelne Punkte eingehen.

Die Gesamtausgaben der laufenden Gebarung betrugen lt. Rechnungsquerschnitt € 34,7 Mio., welche zu 53,8% durch die Einnahmen aus Ertragsanteilen und den Eigenen Steuern gedeckt sind – im Vorjahr lag dieser Wert noch bei 55%.

Probleme gibt es weiterhin bei den Einnahmen der Sporthalle und bei den geringeren Einnahmen bei den Strafen aus der Kurzparkzone. Im Bereich des Gesundheitswesens musste ein nicht unerheblicher Betrag für vertraglich vereinbarte Abfertigungszahlungen an das Land überwiesen werden.

Von der im Nachtragsvoranschlag budgetierten Bedarfszuweisung € 2,4 Mio erhielt die Stadtgemeinde Stockerau vom Land € 200.000,--. Uns war natürlich klar, dass nicht der gesamte veranschlagte Betrag ersetzt wird, wie jedoch aus Medienberichten hervorgeht, kamen in anderen Gemeinden zum Teil auch wesentlich höhere Beträge zur Anweisung. Die Nachvollziehbarkeit des Aufteilungsschlüssels ist für mich somit nicht gegeben.

Erwähnen möchte ich noch die Einnahmensteigerung im Bereich des Hallenbades – hier konnten die Beträge von € 313.000,-- auf € 389.000,-- gesteigert werden. Dies ist zum Teil auf den Umstand zurückzuführen, dass das Hallenbad in Korneuburg nicht in Betrieb ist.

Die Kommunalsteuer entwickelt sich weiterhin sehr positiv und ist nach den Ertragsanteilen mit € 4,9 Mio. und einer Steigerung von 3,8% die zweitwichtigste Einnahmequelle der Stadt.

Der Schuldenstand betrug Ende des Haushaltsjahres rund € 33,1 Mio. und ist um € 1,6 Mio. geringer als im Vorjahr.

Die Leasingverpflichtungen reduzierten sich von € 28,6 Mio. auf 27 Mio., der Aufwand betrug € 3,1 Mio.

Die Haftungen – überwiegend für die KIG – betrugen am 31.12. € 54,3 Mio.

Mehr als 80% des Gesamtschuldenstandes entfallen auf die Finanzierung kommunaler Infrastruktur wie Kanal, Straße, Erholungs- und Veranstaltungszentrum.

Der Rücklagenstand betrug am Jahresende € 2,1 Mio. – entnommen wurden im vergangenen Jahr € 1.633.000,-- für den Ankauf von Gewerbegebäuden und € 403.543,-- für Gewerbe-förderungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Trotz aller Bemühungen seitens der Stadtgemeinde Stockerau konnte der Fehlbetrag aus den Vorjahren, nicht zuletzt auf Grund der angeführten Umstände, nicht verringert werden. Trotzdem ist es gelungen, die gesteckten Ziele annähernd zu erreichen.

Es ist jedoch erforderlich, weitere Konsolidierungsschritte unter Einbindung aller Beteiligten aus Politik und Verwaltung zu setzen. Diese Aufgabe wird vor allem in den regelmäßig stattfinden Finanzausschusssitzungen wahrgenommen, wobei darauf zu achten ist, dass die Leistungen gegenüber der Bevölkerung so wenig wie möglich gekürzt werden sollen.

Bei Ausnutzung sämtlicher Sparpotentiale kann es jedoch nicht Aufgabe der Kommune sein, um jeden Preis alles einzusparen bzw. sämtliches Vermögen zu veräußern. Das würde nämlich bedeuten, dass sämtliche Entscheidungsgrundlagen wegfallen und die Gemeinde zur reinen Selbstverwaltung verkommen würde.

Ich darf mich abschließend bei allen, die an der Erstellung der Rechnungsabschlusses 2010 beteiligt waren, recht herzlich bedanken, besonders bei Herrn Bürgermeister Laab und Herrn Buchhaltungsdirektor Zimmermann. Mein besonderer Dank gilt auch den Gemeindebürgern und Unternehmen der Stadt als Gebühren- und Steuerzahler sowie den Gemeindebediensteten für Ihre Tätigkeit.

Ich darf Sie ersuchen, die Überziehungen gemäß dem Gemeinderatsbeschluss aus 1988, welche dem Amtsbericht beiliegen, als erläutert zu betrachten und ohne weitere Verlesung zu genehmigen.

Antrag:

Der Rechnungsabschluss 2010 der Stadtgemeinde Stockerau einschließlich der städtischen Leichenbestattung sowie der Erläuterungen der Überziehungen wird genehmigt.

Die Jahresrechnung der Hauptschulgemeinde, der Polytechnischen Schule Stockerau, der Sonderschulgemeinde Stockerau, des Staatsbürgerschaftsverbandes Stockerau sowie des Standesamtsverbandes wurden bereits von den zuständigen Organen genehmigt und werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Gemeinderat Moser: Für mich fehlt ein wesentlicher Betrag und zwar die Gewinnausschüttung KIG mit nicht ganz € 6 Mio. Prinzipiell ist es eine super Sache, wenn man eine erfolgreiche Tochtergesellschaft hat. In unserem Fall ist es ganz anders, ein Jahresfehlbetrag von grob geschätzt € 1,44 Mio. Die halten nur durch massive Auflösung der Rücklagen von mehr

als € 8 Mio., sodass möglich ist, einen Finanzgewinn in Höhe von € 5,9 Mio. ermöglichen, die ausgeschüttet wurden. Eine Wiederholung ist fast nicht möglich. Von den € 5,9 Mio. sind € 1,7 Mio in das ordentliche Ergebnis eingeflossen. Wenn man jetzt den reinen Abgang von 2010 ermittelt, muss man die außerordentliche Zufuhr korrigieren und kommt so auf die € 1,9 Mio echter Abgang. Zudem müsste man die Ergebnisse der Tochtergesellschaft dazu rechnen, dann kommt man auf ca. € 3 Mio., und dies alles bei einem historischen Zinsniveau, dies alles bei einer extrem hohen dynamischen Gebührenentwicklung und trotz der sehr guten Entwicklung bei den Kommunalsteuereinnahmen. Ich möchte auf Details wie Festspiele, wo wir Jahr für Jahr Abgänge verzeichnen, eingehen.

Die Lage ist nach meiner Sicht sehr ernst, es brennt. Vor allem ist es ein deutliches Zeichen, dass all unsere Bemühungen, die Gemeindefinanzen zu sanieren, gesprochen von einem Einsparungsziel von € 1 Mio. im Jahr, viel zu wenig ist.

Wir werden dem Rechnungsabschluss 2010 keine Zustimmung geben.

Stadtrat Moll: Noch eine Zahl, die einen kalten Schauer über den Rücken jagt, ist der Gesamtschuldenstand mit € 123 Mio. Das ist das 3,25-fache der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes. Wenn ich die Haftungen weglasse, ergibt das immer noch das 1,25-fache der ordentlichen Einnahmen. Wenn Sie berücksichtigen, wie sehr die ordentlichen Einnahmen eines Stadtbudgets gebunden sind nach gesetzlichen Vorgaben, Verpflichtungen, die nicht von heute auf morgen zu ändern sind, dann werden Sie sehen, wann diese Schulden jemals abgebaut werden können. Was kann die Gemeinde tun, wenn auf der anderen Seite die Zuschüsse des Bundes 2010 niedriger als 2009 um 1,93% sind und unsere Zahlungen an das Land um 21,3% gestiegen sind. So werden wir die Zahlen nicht in Griff bekommen.

Darüber hinaus müssen wir auch noch festhalten, dass die Bürger dieser Stadt übergebührt belastet werden, nämlich bei Wasser- und Abwassergebühren mit immerhin € 1,1 Mio. Gewinne in das Budget fließen. Anders ausgedrückt, man könnte diese € 1,1 Mio. bei einem ausgeglichenen Budget den Stockerauer Bürgern lassen.

Leider ergibt sich tatsächlich aus dem Rechnungsabschluss noch keine Einsparung. Es ist auch bei den Personalkosten nicht wirklich ein Strahleffekt zu erkennen. Das bedeutet für uns, dass wir in den nächsten Finanzausschusssitzungen wirklich jeden einzelnen Ansatz, jeden einzelnen Posten durchleuchten müssen, um zu sehen, ob hier das Angebot, welches die Gemeinde an ihre Bürger richtet, in diesem Maße aufrecht zu erhalten ist, was natürlich wünschenswert ist, ob die Effizienz wirklich gegeben ist.

Es wird uns alles nichts helfen, wenn die Entwicklung bei den Zuschüssen an das Land NÖ in einem ähnlichen Ausmaß in Zukunft explodieren, denn das sind derartige Beträge, die wir nicht wirklich seriöserweise erwirtschaften können. Nachdem der Rechnungsabschluss vergleichbar mit einem Bilanzjahres eines Unternehmens zu sehen ist, wo die Zahlen nicht wirklich beeinflussbar sind, werden wir, auch wenn wir dem Voranschlag zu diesem Rechnungsabschluss nicht zugestimmt haben, dem Rechnungsabschluss unsere Zustimmung geben.

Gemeinderat Maurer: Für die Grüne Fraktion, wir haben die Verantwortung für das Budget übernommen, wir haben gemeinsam einen Sparkurs eingeleitet. Wir alle wissen, dass die Lage mehr als kritisch ist. Wir müssen weiter tun, wir müssen den Kurs verschärfen, wir brauchen die richtigen Instrumente. Die Grünen werden nun einen Antrag einbringen.

Antrag der GRÜNEN: Der Rechnungsabschluss 2010 dokumentiert erneut die prekäre Finanzlage der Stadt Stockerau und damit die Notwendigkeit eines intelligenten Sparkurses. Im dazu notwendigen Instrumentarium fehlen bisher standardmäßig die Berechnung der Folgekosten von Investitionen sowie ein Personalinformationssystem.

Die Folgekosten einer Investition erreichen über die Nutzungsdauer oft ein Vielfaches der Investitionskosten und haben daher massive Auswirkungen auf den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Die Einrichtung eines standardisierten Personalinformationssystems ermöglicht durch eine regelmäßige Analyse und Kommentierung der Abweichungen vom Dienstpostenplan auch unterjährige Maßnahmen zur Steuerung des Personalstandes.

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau möge daher auf Antrag der Grünen Stockerau beschließen:

- Bei Investitionsanträgen sind künftig standardisiert die Folgekosten einer Investition zu quantifizieren,+
- Ein Personalinformationssystem zur optimierten Steuerung des Personalstandes ist einzurichten und dessen Inhalt regelmäßig im Finanzausschuss zu berichten.

Gemeinderat Scheele: Der Rechnungsabschluss 2010 liegt vor. Wir haben gehört, dass die Zahlen nicht mehr veränderbar sind und in manchen Bereichen nicht beeinflussbar sind, die auch die großen Brocken sind. Die SPÖ-Fraktion stimmt dem Rechnungsabschluss zu.

Bürgermeister Laab: Zu Gemeinderat Moser – es ist natürlich, dass Beträge, die imposant klingen, die von Mutter/Tochter genommen werden für finanztechnische Transaktionen, was natürlich im Wirtschaftsunternehmen auf der globalen Welt gang und gäbe ist und erlaubt ist, und dies bei Kommunen in Frage gestellt wird, wobei die Kommunen im Bereich der Verwaltungen am meisten aushalten müssen und am wenigsten mitreden dürfen. Es zeigt auch so, dass wir bei dem Vergleich zwischen 2010 und 2009 an Ertragsanteilen ein Minus von € 200.000,-- haben und gleichzeitig um € 500.000,-- mehr an Sozialhilfeumlage zu leisten. Das sind rein € 700.000,--. Wenn man die nicht beeinflussbare Größe von Personalkostensteigerungen dazu rechnet, ist man bei € 1 Mio. Wenn es hier nicht zu Veränderungen im Finanzausgleich kommt, sehe ich für die Gemeinden in NÖ und für die Gemeinden im Allgemeinen für deren Zukunft keine rosigen Aussichten.

Zu Stadtrat Moll – die Schulen, das ist ein Thema, das von Ihnen immer wieder gefordert und aufgezeigt. Ich möchte aber nicht verabsäumen, darauf hinzuweisen, dass es in der Auflistung und Darstellung im Rechnungsabschluss bei den Kommunen leider Gottes nicht vorkommt, dass man dazu auch das Vermögen an Werten darstellt. Dieser Wert, der nicht beziffert ist, ist entgegenzuhalten. Es wird durchaus sorgsam mitumgegangen, wenn hier Beträge als Darlehen aufgenommen werden, um die Infrastruktur und die Lebensqualität in der Stadt zu sichern. Gebühren für Wasser werden zur Sanierung von Leitungen für Wasser und Kanal, die seit 1927, 1928 in der Erde liegen, verwendet.

Stadtrat Moll: **Antrag der FPÖ**

Die Personalkosten im Ansatz 81500 Park- und Gartenanlagen haben eine Größe angenommen, die uns zur Überprüfung von Alternativen, wie Auslagerung an Fremdfirmen, zwingt. Eine genaue Flächenaufstellung der zu pflegenden Grünanlagen liegt inzwischen vor. Zweckmäßig wird eine Versuchsfläche als Ausschreibungsgrundlage sein. Nachdem von der FPÖ Stockerau oftmals mündlich vorgetragenen Ersuchen keine Veranlassung bewirkte, stellen wir den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau möge beschließen, dass die Verwaltung des Bauhofes beauftragt wird, Angebote von qualifizierten Unternehmen für die Grünanlagenpflege der Stadt einzuholen, um eine Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Vorgangsweise, nämlich Beibehaltung des jetzigen Systems mit eigenen Mitarbeitern oder Auslagerung zu haben.

Stadtrat Klimesch: Aus Ausschussmitglied des Ausschusses Parks und Gartenanlagen möchte ich dazu festlegen, dass von Vorsitzenden Stadtrat Kronberger Maßnahmen bereits umgesetzt wurden. Die Auslagerung könnte die Zukunft unserer Gärtnerei gefährden. Es sind auch Mitarbeiter mit sozial-schwachem Hintergrund tätig. Dies sollte man bedenken.

Stadtrat Kronberger: Es sind 7 Saisonarbeiter, die alleine nicht arbeiten könnten. Wir haben auch eine soziale Aufgabe zu erfüllen. Bei dem Ansatz 81500 sind auch die Kinderspielflächen, die Marienhöhe beinhaltet. Es wurde schon erarbeitet, wie man Kosten einsparen könnte. Mit einem neuen EDV-Programm können die Arbeiten nun genau zugeordnet werden, daher wird nächstes Jahr der Ansatz 81500 ein bisschen anders aussehen. Wir haben teilweise Vergleichsangebote eingeholt, und es würde sich nur ums Personal drehen. Wir werden der Sache weiter nachgehen.

Stadtrat Straka: Wir Grünen glauben auch, dass gerade im Bereich Parks und Gartenanlagen das Projekt des KDZs ausreichend ist, um dieses Thema zu behandeln. Die Arbeit, die gemacht wird, ist sehr gut. Wir wollen diesem Antrag ablehnen, weil wir glauben, dass im Rahmen des Ausschusses das KDZ-Projekt ausreichend ist.

Bürgermeister Laab: Es hat einen einstimmigen Stadtratsbeschluss für das KDZ-Projekt gegeben. Es wurde festgelegt, dass es sich auf die Müllentsorgung, Grünflächen, Stadt- und Straßenreinigung, Winterdienst, die laufende Betreuung der Infrastruktur bezieht. Es wird nicht viele Firmen geben, die in der Lage sind, diese Größenordnung zu übernehmen. Es ist auch wichtig, wenn man hier einen Weg eingeschlagen hat, dass man die Arbeitsgruppen, die Projektsteuerungsgruppen arbeiten lässt und Ergebnisse zu Grunde legt, um Maßnahmen und Vergleiche anzustreben.

Gemeinderat Falb: Zu intelligentes Sparen – ich glaube, bei unterschiedlichen Auffassungen über die Budgetierung und die Gebarung in der Stadt haben wir doch gemeinsam einen Weg eingeschlagen im letzten Herbst. Ich glaube, einen intelligenten Weg, nämlich dass wir im Finanzausschuss in einer sehr breit und intensiv angelegten Arbeit eine ganze Fülle von Sparideen besprechen, diskutieren, um es in das Budget einfließen zu lassen. Ich glaube, dass die Ideen, die die Grünen in Form dieses Antrages hier vorlegen, genau dort auch besprochen werden sollen. Ich spreche mich daher für eine Verweisung an den Finanzausschuss aus. Ich möchte es auch noch begründen mit einem zweiten Argument. Gerade was die Einführung

eines Personalinformationssystems betrifft, so ist auch mit Kosten zu rechnen. Auch bei der Folgekostenschätzung für Investitionen ist auch mit Kosten zu rechnen. Der Antrag der Grünen trifft hier keine Aussagen. Wir sollten wirklich die Chance und Möglichkeit haben, dies eingehend zu beraten. Vom Ansatz her, und das sage ich auch namens meiner Fraktion, teilen wir die Intuition, die hier im Antrag ausgedrückt wird. Wir wollen es nur wirklich im Finanzausschuss vorher besprechen.

Ich stelle den **Antrag der ÖVP**, den Antrag der Grünen an den Finanzausschuss zur weiteren Beratung zu verweisen.

Stadtrat Moll: Ich möchte zum Antrag der Grünen sagen, dass bei Folgekosten der Investitionen – dies seit Jahren eine Forderung von uns ist. Bei Personalinformationssystem können wir uns dem Antrag anschließen.

Gemeinderat Maurer: Ich würde schon ersuchen – es geht hier um einen Grundsatzbeschluss.

Bürgermeister Laab: Dass wir diesem Antrag zustimmen und dann im Finanzausschuss dann auch die Auswirkungen der Folgekosten bespricht, um Klarheit zu haben, ob es ein Weg ist, mit dem alle einverstanden sein können.

Gemeinderat Falb: Es ist nicht der Weg, mit dem wir einverstanden sind. Wir stimmen dem Antrag nicht zu. **Wir beantragen den gesamten Antrag der Grünen zur Vorberatung im Finanzausschuss.**

Abstimmung Antrag ÖVP:

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	10
	ÖVP	3
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	8
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	0

Die **Abstimmung über den Antrag der GRÜNEN** entfällt, da bereits abgestimmt wurde, dass der Antrag der GRÜNEN dem Finanzausschuss vorgelegt wird.

Abstimmung Antrag FPÖ

Beschluss: mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	11
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	1 (Mayer)
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	3 (Moll; Glasl, Krammer)
	GRÜNE	0

Abstimmung über TOP Rechnungsabschluss 2010

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	11
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

2.) Straßenbauarbeiten 2011 – Vergabe von Leistungen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Straßenbausaison 2011 werden Bauleistungen im Ausmaß von € 500.000,-- an die Firma Strabag AG, Tullner Straße 341, 3464 Hausleiten vergeben.

Bauleistungen:

o Kreisverkehr – J.Wolfik-Straße / Donaustraße	€	150.000,--
o Kreuzung Belvederegasse / Th.Pampichler-Straße	€	50.000,--
o Kleinbaustellen	€	200.000,--
o Frostaufbrüche	€	20.000,--
o Asphaltband Wiesenersiedlung West – J.Schweickhardt-Straße	€	80.000,--
	€	500.000,--

Zusätzlich sichert die Fa. Strabag AG. mit Schreiben vom 13.01.2011 für das Jahr 2011 zu, keine Indexerhöhungen zu verrechnen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

3.) Zustandserhebung – Ortskanalisation BA 101 – Beauftragung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Büro Dr. Lengyel ZT GmbH hat im Namen der Stadtgemeinde Stockerau die Prüfmaßnahmen für die Zustandserhebung im Bauabschnitt 101 für das Teilgebiet 4 der Ortskanalisation Stockerau im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben.

Die Ausschreibung umfasst die Kanal-TV-Befahrung, die Muffendruckprüfung und die Druckprüfung von Druckleitungen der Ortskanalisation auf einer Gesamtlänge von rund 28,0 km. Für die Reinigung der zu befahrenden Kanäle waren rd. 2/3 der Massen der TV-Untersuchungslängen im Leistungsverzeichnis enthalten.

Die Angebotseröffnung fand am 21.12.2010 in der Stadtgemeinde Stockerau statt und erbrachte nachstehendes Ergebnis:

Insgesamt wurden 6 Angebote abgegeben:

1)	Fa. Strabag AG., Loosdorf	Euro 69.734,47 (netto)
2)	Bär Prüf-Technik GmbH., 9821 Stallhofen	Euro 79.203,80 (netto)
3)	Klaus Postiasi, 2763 Neudsiedl/Pernitz	Euro 112.263,00 (netto)
4)	WDL-WasserdienstleistungsGmbH.,Linz	Euro 122.011,53 (netto)
5)	ETR Holzgethan, 2733 Grünbach	Euro 143.597,50 (netto)
6)	Koller KanalreinigungsGmbH., Wien	Euro 146.117,30 (netto)

Vom Büro Dr. Lengyel ZT GmbH wurden die Angebote rechnerisch geprüft und als Billigstbieter soll die Fa. Strabag AG, Kanaltechnik, Wiener Straße 24, 3382 Loosdorf, mit einer Auftragssumme von € 69.734,47 netto beauftragt werden.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

4.) Ortskanalisation Sanierung BA 18 – Beauftragung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Büro Dr. Lengyel ZT GmbH hat im Namen der Stadtgemeinde Stockerau die Arbeiten zur Sanierung der Ortskanalisation Stockerau, BA 18, im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben.

Ziel des Bauvorhabens ist die Sanierung von Teilen der bestehenden Ortskanalisation, im Besonderen die Mischwasserstränge Donaustraße/J. Wolfik-Straße, Landstraße, Lenastraße, A. Schlinger-Straße, Schubertgasse/J. Strauß-Promenade, Holzhof/Berggartenstraße, Berggartenstraße/Roter Hof.

Die Angebotseröffnung fand am 21.12.2010 in der Stadtgemeinde Stockerau statt und erbrachte nachstehendes Ergebnis:

Insgesamt wurden 5 Angebote abgegeben:

- | | | |
|----|--------------------------------------|-------------------------|
| 1) | Fa. Strabag AG., Loosdorf | Euro 769.770,13 (netto) |
| 2) | Rohrsanierungs GmbH., 7052 Müllernd. | Euro 795.517,72 (netto) |
| 3) | Angerlehner, 4055 Pucking | Euro 824.682,00 (netto) |
| 4) | Fa. Swietelsky-Faber, 4020 Linz | Euro 830.304,08 (netto) |
| 5) | Rabmer Bau, 4203 Altenburg bei Linz | Euro 831.133,63 (netto) |

Vom Büro Dr. Lengyel ZT GmbH wurden die Angebote rechnerisch geprüft und ein Vergabevorschlag erstellt, wobei die Fa. Strabag AG, Kanaltechnik, Wiener Straße 24, 3382 Loosdorf, als Bestbieter mit einer Auftragssumme von € 769.770,13 netto beauftragt werden soll.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

5.) Ankauf eines Aufsitzmähergerätes mit Schnittgutaufnahme und Fahrerkabine

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit dieser Neuanschaffung soll der alte Rasentraktor mit dem Baujahr 1999 ersetzt werden. Das alte Fahrzeug hat auf Grund seiner hohen Betriebsstundenleistung einen Motorschaden erlitten. Die Reparaturkosten würden den Wert der Maschine bei weitem übersteigen. Eine Neuanschaffung wäre deshalb sinnvoll.

Zur Anbotslegung wurden nur 2 Firmen eingeladen, weil nur diese Firmen Rasentraktoren ohne Gebläserad bauen. Diese Gebläseräder waren in der Vergangenheit immer sehr reparaturanfällig, was zu hohen Instandhaltungskosten und zu Stehzeiten führte. Die Angebote erbrachten folgendes Ergebnis:

Fa. KUBOTA	€ 21.021,--	excl. MwSt.
<u>Fa. ISEKI</u>	<u>€ 19.884,--</u>	<u>excl. MwSt.</u>
Preisdifferenz	€ 1.137,--	

Die Firma KUBOTA ist zwar etwas teurer, bietet aber das stärkere und robustere Gerät an. Es wird daher empfohlen der Fa. KUBOTA den Zuschlag zu erteilen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

Stadtrat Hopfeld verlässt die Sitzung um 20:30 Uhr.

6.) Ankauf eines LKWs mit Hakenlift für die Containerabfuhr und Winterdienst

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit dieser Anschaffung wird der vorhandene Container-Lkw N 9.545 Steyr 16S21, Baujahr 1987, 607.652 km aufgrund eines Motorschadens ersetzt. Eine Reparatur wäre unwirtschaftlich und aufgrund des Allgemeinzustandes des Fahrgestelles nicht mehr sinnvoll.

Der neue 3-Achs-Lkw ist mit einem Hakenliftsystem für die Aufnahme von Container ausgestattet.

Das Fahrzeug wird für die Grüncontainerentleerung, Altstoffsammelzentrumentleerung, Transport von Streuriesel und Schottermaterial (mit vorhandenem Anhänger) und im Winterdienst als Pflug- und Streufahrzeug eingesetzt.

Die Umrüstung für den Betrieb mit reinem Pflanzenöl und Garantie auf 4 Jahre oder 600.000 km wird derzeit nur von der Fa. Mercedes Benz Nutzfahrzeuge angeboten. Der Motor mit Blue Tec EEV ist in EURO 5 Ausführung.

Für den Aufbau des Hakenliftes und die Anpassung der vorhandenen Winterdienstgeräte wurde ein Grundanbot von der Fa. Feitzinger eingeholt.

Hier ist noch die genauere Abklärung von notwendigen Umbaukomponenten mit der Herstellerfirma Fa. Schmidt, sowie die Einholung von weiteren Anboten vorgesehen. Die Fa. Schmidt (seit 2007 Aebi Schmidt Holding) hat den Standort Wr. Neudorf mit Jahreswechsel geschlossen und hat noch keine Vertragswerkstätte für Wien / Niederösterreich bekannt gegeben.

Die Fa. Feitzinger hat sich bereiterklärt, die Anpassungsarbeiten (hauptsächlich im Hydraulik- und Steuerungsbereich) nach technischer Anleitung der Fa. Schmidt durchzuführen.

Die Einholung der Anbote ergab folgendes Ergebnis:

Fa. Mercedes Benz	- Fahrgestell	€ 115.800,--
Fa. Feitzinger	- Aufbau Hakenlift	€ 32.310,--
Fa. Schmidt	- Winterdienstgeräteanpassung	ca. € 6.000,--
		€ 148.116,-- netto

Der Ankauf soll bei oben angeführten Firmen getätigt werden.

Es wird angefragt, warum kein weiteres Angebot vorliegt.

Bürgermeister Laab: Bei der Fa. Scania wurde angefragt. Wir haben von der Fa. Scania kein Angebot bekommen. Darum beinhaltet dieser Antrag nur einen Anbieter.
Wird mit Pflanzenöl betrieben.

Gemeinderat Moser: Aufbau Hakenlift – hat es Gespräche, Angebote von der Fa. M-U-T gegeben?

Bürgermeister Laab: Von der Fa. M-U-T ist mir nicht bekannt, ob hier Gespräche geführt worden oder ob es ein Angebot gibt. Im Detail werden noch Fragen geklärt. Kommt es hier bei den Aufbauten zu anderen Möglichkeiten, dann wird das in Anspruch genommen. Der Bauhof ist im Gespräch, um die besten Voraussetzungen zu schaffen.

Gemeinderat Moser: Man sollte versuchen, einer lokalen Firma die Möglichkeit zu geben.

Bürgermeister Laab: Selbstverständlich werden Preisvergleiche erstellt.

Stadtrat Moll: Ist der Pflanzentreibstoff billiger oder teurer als Diesel. Wenn teurer, wie groß ist die Amortisationszeit. Wo ist das Ursprungsland von dem Rapsöl?

Gemeinderat Falb: Es ist auch wenig Diesel aus Österreich.

Stadtrat Straka: Ohne jetzt die genaue Herkunft der verschiedenen Treibstoffe zu wissen, Rapsöl ist sicher heimisch. Das große Problem ist Biodiesel, der auf der ganzen Welt importiert werden kann. Pflanzenöl ist meist ein österreichisches Produkt, teilweise auch aus Polen. Eine generelle Umstellung sämtlicher Fahrzeuge auf diese alternativen Treibstoffe ist sicherlich sinnvoll, im kleinen Rahmen bringt es durchaus Vorteile. Der Preis ist, glaube ich, dass Pflanzenöl derzeit billiger ist.

Bürgermeister Laab: Im Stadtverkehr sind wir mit den LKWs ausschließlich mit Pflanzenöl unterwegs. Ein wichtiges Argument ist auch der CO₂-Ausstoss, der wesentlich damit verringert wird.

Stadtrat Moll: Volvo bietet die gleichen Dienstleistungen wie Mercedes an.

Bürgermeister Laab: Volvo bietet das an, die Zusatzvereinbarung ist allerdings, was nicht ganz stimmt, ist das, dass wir hier einen Wartungsvertrag abschließen müssen, weil die nicht die gleichen Voraussetzungen haben wie Mercedes, und das ist das entscheidende gewesen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

7.) Kläranlage, Sanierung Trockengasbehälter

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Jänner 2011 wurde die wiederkehrende gastechische Überprüfung der Gasanlage in der Kläranlage Stockerau durchgeführt.

Ausführende Firma bei der Überprüfung der Gasanlage war die Firma Eisenbau Heilbronn, die auch schon 1977 den Gasspeicher lieferte.

Dabei stellte ich heraus, dass der Gasbehälter sanierungsbedürftig ist.

Die Firma Eisenbau Heilbronn hat ein Sanierungsangebot gelegt, welches sich wie folgt aufgliedert:

• Außerbetriebnahme des Gasbehälters	€	6.420,--
• Erneuerung der Dichtungsmembrane	€	11.850,--
• Lieferung & Montage der Überfüllsicherung	€	6.430,--
• Lieferung & Montage der Behälterentwässerung	€	1.440,--
• Lieferung eines kompletten Blitzschutzes	€	1.700,--
• Durchführung Korrossionsschutzarbeiten	€	18.280,--
• Dichtprüfung gemäß ÖVGW	€	680,--
• <u>Inbetriebnahme des Gasbehälters</u>	€	6.420,--
Summe excl. Mwst.	€	53.220,--
<u>Sondernachlass -5%</u>	€	2.661,--
Gesamt excl. Mwst.	€	50.559,--

Im Vorfeld wurden bereits österreichische Anbieter solcher Arbeitsleitungen erhoben. Leider ergab die Suche keine verwertbaren Ergebnisse, denn die Anbieter früherer Überprüfungen existieren leider nicht mehr. So erfolgte die Kontaktaufnahme zum Hersteller der Gasanlage, der ja nach wie vor weltweit tätig ist.

Die Firma Eisenbau Heilbronn GmbH gewährt nach Nachverhandlungen einen Sonderrabatt von 5%.

Die Firma Eisenbau Heilbronn GmbH, Postfach 1630, D-74006 Heilbronn soll mit der Sanierung des Trockengasbehälters mit einer Auftragssumme von € 50.559,-- netto beauftragt werden.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

8.) Abänderung der Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Schreiben vom 09.02.2011 wurde die Lustbarkeitsabgabeverordnung von der NÖ. Landesregierung aus folgenden Gründen nicht zur Kenntnis genommen.

Im § 2 Abs. 3 der Verordnung wurde das Ausmaß der Abgabe generell mit 25% des Entgelts festgesetzt.

Nach § 15 Abs.3 Z.1 Finanzausgleichsgesetz 2008 - FAG 2008, BGBl. I 103/2007 dürfen Lustbarkeitsabgaben (Vergnügungssteuern), die in Hundertteilen des Eintrittsgeldes erhoben werden („Kartenabgaben“), allgemein bis zum Höchstausschlag von 25 %, bei Filmvorführungen bis zum Höchstausschlag von 10 % mit Ausschluss der Abgabe eingehoben werden. Daher widerspricht die Regelung der Verordnung dem Finanzausgleichsgesetz 2008 und ist daher gesetzwidrig.

Im § 3 Abs. 1 lit. f und g der Verordnung sind einzelne Veranstalter von der Lustbarkeitsabgabe befreit worden. Es widerspricht jedoch dem Gleichheitsgrundsatz der Bundesverfassung, gleichartige Veranstaltungen je nach Veranstalter verschieden zu besteuern.

So wäre beispielsweise eine Sportveranstaltung eines privaten Veranstalters steuerpflichtig, nicht jedoch Sportveranstaltungen von Stockerauer Vereinen. Es kann eine Unterscheidung in der Besteuerung nur wegen eines unterschiedlichen Zweckes der Veranstaltung getroffen werden.

Die Verordnung über die Erhebung der Lustbarkeitsabgabe wäre entsprechend abzuändern und neu zu beschließen.

Verordnung über die Erhebung der Lustbarkeitsabgabe

§ 1

Gegenstand der Abgabe

- (1) Der Lustbarkeitsabgabe unterliegen alle im Gemeindegebiet durchgeführten öffentlichen Veranstaltungen, sofern für den Besuch ein Eintrittsgeld zu entrichten ist.
- (2) Ausgenommen sind:
 1. Veranstaltungen von Theatern, die aus Mitteln des Bundes, eines Landes oder der Gemeinde regelmäßige Zuschüsse erhalten;
 2. Ausspielungen gemäß § 2 Glücksspielgesetz durch Konzessionäre und Bewilligungsinhaber nach den §§ 5, 14, 21 und 22 Glücksspielgesetz;
 3. Veranstaltungen ständiger, regelmäßig wiederkehrender oder gelegentlicher Art, welche den Erwerb, die Erweiterung und Vertiefung von Bildung, Wissen und Können in einem organisierten Rahmen als Hauptzweck zum Gegenstand haben.

§ 2

Bemessungsgrundlage, Höhe der Abgabe

- (1) Die Lustbarkeitsabgabe ist für jede Veranstaltung gesondert zu berechnen und wird als Steuer vom Eintrittsgeld erhoben, wenn für den Besuch der Veranstaltung ein Eintrittsgeld zu entrichten ist.
- (2) Zum Eintrittsgeld zählen:
 - a) der tatsächliche Preis der Eintrittskarte;
 - b) andere, der Höhe nach von vornherein festgelegte Entgelte oder sonstige Geldleistungen, die als Gegenleistung für den Besuch der Veranstaltung entrichtet werden;
 - c) Geldleistungen, die für den Besuch der Veranstaltung freiwillig erbracht werden.
- (3) Das Ausmaß der Abgabe beträgt 25%, bei Filmvorführungen 10% des Entgelts (Eintrittsgeld).

Die Lustbarkeitsabgabe und die Umsatzsteuer gehören nicht zur Bemessungsgrundlage.
- (4) Die Abgabe wird nach dem Eintrittsgeld berechnet. Das Eintrittsgeld ergibt sich aus der Summe der für den Besuch der Veranstaltung vereinnahmten Entgelte und Geldleistungen (Abs. 2).

§ 3

Abgabenbefreiungen

- 1) Folgende Veranstaltungen sind von der Lustbarkeitsabgabe befreit:
 - a) Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar einem gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zweck (im Sinne der Bundesabgabenordnung) zugeführt wird;
 - b) Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich dem Feuerwehr- und Rettungswesen dient;
 - c) Ausstellungen von Museen und sonstige kulturelle Ausstellungen, deren Ertrag ausschließlich für die Deckung des Aufwandes, der durch die Ausstellung entsteht, verwendet wird;
 - d) geschlossene Tanzunterrichtskurse der behördlich bewilligten Tanzschulen;

- e) Tierschauen
- f) Sportveranstaltungen
- g) Veranstaltungen, die der gemeinnützigen Pflege der Volksbräuche, der Volkstracht, der Mundart, des Volksliedes, der Volkskunst, des Volkstanzes und ähnlichen Erscheinungsformen des Volkskulturlebens dienen.
- h) Filmvorführungen

Für die unter 1)a) angeführten Befreiungen ist ein Nachweis der Verwendung vorzulegen.

§ 4

Abgabepflichtiger, Haftung

- (1) Abgabenschuldner ist der Unternehmer der Veranstaltung.
- (2) Unternehmer ist, wer sich öffentlich als Veranstalter ankündigt oder den Behörden gegenüber als solcher auftritt und der, auf dessen Rechnung oder in dessen Namen die Veranstaltung durchgeführt wird. Bei mehreren Unternehmern ist jeder Mitunternehmer Gesamtschuldner der Steuer.
- (3) Für die Entrichtung der Abgabe haftet neben dem Unternehmer der Inhaber der für die Veranstaltung benützten Räume oder Grundstücke.

§ 5

Nachweise und Sicherheitsleistung

- (1) Der Unternehmer muss für jede Veranstaltung die für die Berechnung der Lustbarkeitsabgabe erforderlichen Nachweise führen wie zum Beispiel Aufzeichnungen über die ausgegebenen Eintrittskarten nach Zahl und Preis, alle anderen abgabepflichtigen Einnahmen (§ 2 Abs. 2 lit.b und c), den Prozentsatz und die Höhe der in Abzug gebrachten Umsatzsteuer.
- (2) Die Abgabenbehörde darf vor der Veranstaltung, um einer Gefährdung oder wesentlichen Erschwerung der Einbringung der Abgabe zu begegnen, die Leistung einer Sicherheit in der voraussichtlichen Höhe der Abgabenschuld vorschreiben. Sie darf die Veranstaltung untersagen, solange die Sicherheit nicht geleistet ist.

§ 6

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Abgabe

- (1) Die Abgabenschuld entsteht mit der Entgegennahme des Eintrittsgeldes (§ 2 Abs. 2).
- (2) Der Unternehmer hat bei der Abgabenbehörde eine schriftliche Abgabenerklärung einzureichen. Er hat die Abgabe selbst zu berechnen, die für die Abgabeberechnung erforderlichen Nachweise (§ 5 Abs. 1) seiner Abgabenerklärung anzuschließen und die Abgabe zu entrichten.
- (3) Die Abgabe ist vom Unternehmer bis zum 15. des der Durchführung der Veranstaltung nächstfolgenden Kalendermonats zu erklären und zu entrichten.

§ 7

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Verordnung tritt am 1. April 2011 in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Stadtrat Moll: Wir haben uns dagegen ausgesprochen, dass die Lustbarkeitsabgabe für Kino ausgenommen ist. Wir sehen das nicht gleichbehandelt. Daher werden wir dagegen stimmen.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	10
	FPÖ	0
	GRÜNE	3

9.) Abänderung der Verordnung über die Ausschreibung und Einhebung einer Gebrauchsabgabe

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Schreiben vom 08.02.2011 teilt die NÖ. Landesregierung mit, dass die Verordnung des Gemeinderates vom 15.12.2010 nicht zur Kenntnis genommen wird und folgende Berichtigung durchzuführen ist:

In der Verordnung wurde als abweichende Tarife in Tarif 2 eine Abgabe von höchstens € 15,- und in Tarif 3 eine Abgabe von höchstens € 15,00 beschlossen.

Durch das Wort „höchstens“ ist der Beschluss unbestimmt und daher gesetzwidrig (Bestimmtheitsgebot). Dem Herrn Bürgermeister würde beispielsweise dadurch freigestellt, die

Abgabe pro angefangene zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat im Einzelfall von Null bis € 15,00 festzusetzen.

Die Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe wäre daher abzuändern und neu zu beschließen.

Verordnung über die Erhebung der Gebrauchsabgabe

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstarifen setzt der Gemeinderat folgende Monatsabgaben fest:

Tarif 2

Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten)
vor Geschäftslokalen aller Art
je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und
je begonnenem Monat € 15,00,

Die Einfriedung (Geländer, Gitter, Abschlusswand, Zierpflanzen usw.) ist innerhalb der bewilligten Vorgartenfläche aufzustellen. Beleuchtungskörper innerhalb der Einfriedung, die weder mit dem Gebäude noch mit dem Gehsteig fest verbunden sind und nicht über die bewilligte Vorgartenfläche hinausragen, sind abgabefrei.

Tarif 3

Für Warenausräumungen oder Warenaushängungen und für die Aufstellung
von Behältern zur Lagerung oder Aufbewahrung von Sachen
je angefangenen fünf m²
der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat € 15,00
jedoch mindestens € 20,00

Diese Verordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

10.) Änderung Friedhofsgebührenordnung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

In der am 15.12.2010 beschlossenen Friedhofsgebührenordnung ist im § 4 c) ein Schreibfehler aufgetreten.

Der Tarif soll richtiggestellt werden und lautet wie folgt:

§ 4

Höhe der Beerdigungsgebühren

c) Familiengräber		in den Anlagen
mit einem Schacht zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	160,--	187,--
	(statt 190,--)	

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG für den Friedhof der Stadtgemeinde Stockerau

Der Gemeinderat hat aufgrund des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBL.Nr 9480-0 folgende Friedhofsgebührenordnung erlassen:

§ 1

Art der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Städtischen Friedhofes werden folgende Gebühren eingehoben:

1. Grabstellengebühren
2. Verlängerungsgebühren
3. Beerdigungsgebühren
4. Enterdigungsgebühren
5. Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle bzw. Leichenkammer

§ 2

Höhe der Grabstellengebühren

Die Grabstellenbenützungsgebühren für die Überlassung des Benützungsrechtes auf die Dauer von 10 Jahren bei Erd- und Urnengrabstellen bzw. auf die Dauer von 30 Jahren bei gemauerten Grabstellen (Grüfte und Urnennischen) betragen für:

	in den Anlagen	
a) Einzelne Reihengräber		
für Erwachsene	165,00	
für Kinder unter 10 Jahren	66,00	
b) Familiengräber		
mit einem Schacht zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	320,00	385,00
mit zwei Schächten zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	615,00	750,00
c) Grüfte		
zur Beisetzung bis zu 3 Leichen	2.240,00	2.690,00
zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	3.480,00	4.250,00
zur Beisetzung bis zu 12 Leichen	6.930,00	8.610,00
zur Beisetzung von mehr als 12 Leichen	13.990,00	17.160,00
Arkadengrüfte	17.160,00	
d) Gräber		
zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	122,00	
zur Beisetzung bis zu 8 Urnen	234,00	
e) Nischen in der Urnenwand		
zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	1.650,00	

Die Grabfelder I bis V, XXVII bis XXX, LII, 10a, 10b und am Hauptweg gelten als „Anlagen“. Für die in diesen Grabfeldern vorhandenen Grabstellen sind die erhöhten Gebühren für „Grabstellen in den Anlagen“ zu entrichten.

§ 3

Höhe der Verlängerungsgebühr

(1) Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für gemauerte Grabstellen (Grüfte und Urnennischen) wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Grabstellen als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Höhe der Beerdigungsgebühren

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

a) Gemeinsame Reihengräber	33,00	
b) Einzelne Reihengräber		
für Erwachsene	77,00	
mit Deckel (blinder Gruft)	350,00	
für Kinder unter 10 Jahren	40,00	
c) Familiengräber		
mit einem Schacht zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	160,00	187,00
mit zwei Schächten zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	176,00	187,00
mit Deckel (blinden Gruft)	550,00	
d) Gräfte		
zur Beisetzung bis zu 3 Leichen	672,00	755,00
zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	672,00	755,00
zur Beisetzung bis zu 12 Leichen	672,00	755,00
zur Beisetzung von mehr als 12 Leichen	672,00	755,00
Arkadengruft	935,00	
e) Urnengräber		
zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	61,00	
zur Beisetzung bis zu 8 Urnen	61,00	
mit Deckel (blinde Gruft)	176,00	
f) Nischen in der Urnenwand		
zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	61,00	

Die Grabfelder I bis V, XXVII bis XXX, LII, 10a, 10b und am Hauptweg gelten als „Anlagen“. Für die in diesen Grabfeldern vorhandenen Grabstellen sind die erhöhten Gebühren für „Grabstellen in den Anlagen“ zu entrichten.

§ 5

Höhe der Enterdigungsgebühren

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung (Exhumierung) einer Leiche beträgt:

a) bei einem Erdgrab	330,00	407,00
b) bei einer Gruft	1.455,00	1.640,00
bei einer Arkadengruft	2.080,00	
c) Urnenenterdigung	144,00	
d) Urnennische	61,00	

§ 6

Höhe der Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle bzw. der Leichenkammer

Die Gebühr beträgt:

a) für die Benützung der Leichenkammer je Tag	€ 47,00
b) für das Abstellen einer Urne je Tag	€ 12,00
c) für die Benützung der Aufbahrungshalle je Tag	€ 200,00

§ 7

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

11.) Verordnung über die Aufhebung von Interessentenbeiträgen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung vom 1. Juli 2010 das NÖ Tourismusgesetz 2010 beschlossen. Das NÖ Tourismusgesetz 2010, LGBI. 7400-0, wurde mit 31. August 2010 im Landesgesetzblatt kundgemacht und trat am 1. Jänner 2011 in Kraft.

Gleichzeitig tritt das NÖ Tourismusgesetz 1991, LGBI. 7400-5, außer Kraft.

Das NÖ Tourismusgesetz 2010, LGBI. 7400-0, regelt die Nächtigungstaxe (§ 12 leg. cit) und den Interessentenbeitrag (§ 13 leg.cit) mit Wirkung ab 1. Jänner 2011 als gemeinschaftliche Landesabgaben, die verpflichtend unmittelbar aufgrund des Gesetzes einzuheben sind; gemeindeinterne, selbstständige, gesetzesergänzende Verordnungen sind daher zukünftig nicht mehr zu beschließen.

Aus gegebenem Anlass haben die Gemeinden die auf der Grundlage des NÖ Tourismusgesetzes 1991 beschlossenen und in der Gemeinde geltenden Verordnungen über die Erhebung von Interessentenbeiträgen gemäß § 13 leg.cit. durch entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse aufzuheben.

Diese Verordnungen sind nach ständiger Rechtsprechung als selbstständige gesetzesergänzende Verordnungen in ihrem zeitlichen Geltungsbereich nicht durch den Geltungsbereich der landesgesetzlichen Ermächtigung limitiert (wenn das NÖ Tourismusgesetz 1991 aufgehoben

wird, gelten die Verordnungen weiterhin; sie sind zwar ab 1. Jänner 2011 gesetzwidrig, gehören aber weiterhin dem Rechtsbestand an). Sie müssen daher gesondert aufgehoben werden.

Aufgrund der Aufhebung des NÖ Tourismusgesetzes 1991, wäre die Aufhebung der Verordnung über die Erhebung des Interessentenbeitrages zu beschließen.

AUFHEBUNG der VERORDNUNG über die Erhebung von INTERESSENTENBEITRÄGEN

Die auf der Grundlage des NÖ Tourismusgesetzes 1991, LGBI. 7400, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau vom 14.12.2000 wird aufgehoben.

Die Aufhebung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

12.) Verordnung über die Aufhebung von Ortstaxen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung vom 1. Juli 2010 das NÖ Tourismusgesetz 2010 beschlossen. Das NÖ Tourismusgesetz 2010, LGBI. 7400-0, wurde mit 31. August 2010 im Landesgesetzblatt kundgemacht und trat am 1. Jänner 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt das NÖ Tourismusgesetz 1991, LGBI. 7400-5, außer Kraft.

Das NÖ Tourismusgesetz 2010, LGBl. 7400-0, regelt die Nächtigungstaxe (§ 12 leg. cit) und den Interessentenbeitrag (§ 13 leg.cit) mit Wirkung ab 1. Jänner 2011 als gemeinschaftliche Landesabgaben, die verpflichtend unmittelbar aufgrund des Gesetzes einzuhoben sind; gemeindeinterne, selbstständige, gesetzesergänzende Verordnungen sind daher zukünftig nicht mehr zu beschließen.

Aus gegebenem Anlass haben die Gemeinden die auf der Grundlage des NÖ Tourismusgesetzes 1991 beschlossenen und in der Gemeinde geltenden Verordnungen über die Erhebung von Ortstaxen gemäß § 11 NÖ Tourismusgesetz 1991 durch entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse aufzuheben.

Diese Verordnungen sind nach ständiger Rechtsprechung als selbstständige, gesetzesergänzende Verordnungen in ihrem zeitlichen Geltungsbereich nicht durch den Geltungsbereich der landesgesetzlichen Ermächtigung limitiert (wenn das NÖ Tourismusgesetz 1991 aufgehoben wird, gelten die Verordnungen weiterhin; sie sind zwar ab 1. Jänner 2011 gesetzwidrig, gehören aber weiterhin dem Rechtsbestand an). Sie müssen daher gesondert aufgehoben werden.

Aufgrund der Aufhebung des NÖ Tourismusgesetzes 1991, wäre die Aufhebung der Verordnung über die Erhebung der Ortstaxen zu beschließen.

AUFHEBUNG der VERORDNUNG über die Erhebung von ORTSTAXEN

Die auf der Grundlage des NÖ Tourismusgesetzes 1991, LGBl. 7400, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau vom 09.12.2009 wird aufgehoben.

Die Aufhebung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

13.) Verkauf des Grundstückes Parz.Nr. 118/7 und 118/62 an Plutnar Helmut

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Herr Helmut Plutnar hat um käufliche Überlassung des Grundstückes Nr. 118/7 und 118/62, welches sich im Kleingartengebiet Zum Spitzgarten befindet, ersucht.

Die Grundstücke Nr. 118/7 und 118/62 mit dem Gesamtausmaß von 408 m² liegen laut rechtskräftigen Flächenwidmungsplans der Stadtgemeinde Stockerau im Grünland-Kleingartengebiet.

Als Kaufpreis wurde ein m²/Preis von Euro 60,-- vereinbart, das ergibt somit einen Grundstückspreis in der Höhe von Euro 24.480,--.

Sämtliche mit dem Kauf verbundenen Kosten (Vertrag, Grunderwerbssteuer, Eintragungsgebühr) sind vom Käufer zu übernehmen.

Stadtrat Moll: Punkt 13.) und 14.) möchte ich in einem betrachten, Grundverkauf von Kleingartensiedlungen - € 60,--/m² finde ich einfach nicht in Ordnung. Einfach dessen, weil die Grundstücksgrenzen bei diesen beiden Anträgen so gestaltet sind, dass man hier von einer Wohnnutzung ausgehen kann. Es handelt sich hier um Grundstücke, das eine um 408 m² das andere durch die Zusammenlegung von 470 m². Wenn Sie sich anschauen, welche Kleingartenhütten auf Kleingartengrundstücken errichtet sind, dann entsprechen die wohl den gesetzlichen Bestimmungen, was die Außenabmessungen anbelangt, nicht aber entsprechen sie den Verwendungszweck. Es darf in diesen Hütten keine Heizungsanlage installiert sein. Diese Gebäude auf Kleingartengebiet sollten einmal überprüft werden. Es ist eine nicht gesetzeskonforme Ausführung dieser Häuser anzunehmen. Darüber hinaus kommt noch, dass gerade diese Besitzer dieser Grundstücke natürlich auch die gleiche Infrastruktur verlangen wie bei einem normalen Hausbau, wo der Grundstückspreis in etwa das 2,8-fache ist. Es ist eine nicht einzusehende Bevorzugung, wenn wir diese Grundstücke, so wie im Antrag vorgesehen, verkaufen.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	10
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

14.) Verkauf des Grundstückes Parz.Nr. 1960/16 an Zimeler Peter

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Herr Peter Zimeler hat um käufliche Überlassung des Grundstückes Nr. 1960/16, welches sich im Kleingartengebiet Franz Czak-Gasse befindet, ersucht.

Das Grundstück Nr. 1960/16 mit dem Gesamtausmaß von 236 m² liegt laut rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Stockerau im Grünland-Kleingartengebiet.

Als Kaufpreis wurde ein m²/Preis von Euro 60,-- vereinbart, das ergibt somit einen Grundstückspreis in der Höhe von Euro 14.160,--.

Sämtliche mit dem Kauf verbundenen Kosten (Vertrag, Grunderwerbssteuer, Eintragungsgebühr) sind vom Käufer zu übernehmen.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	10
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

15.) Grundstücksverkauf an KIG – Flächenerweiterung Europakindergarten

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Zuge der Erweiterung des Europakindergartens mit zwei weiteren Gruppen musste die westlich des Kindergartens gelegene öffentliche Verkehrsfläche zur Vergrößerung des Kindergartenareals verlegt werden.

Gemäß dem Teilungsplan GZ. 20551 wurde das Grundstück Nr. 3926/9 durch Hinzunahme der Trennstücke 2,4 und 11 um insgesamt 513 m² erweitert, sodass dieses eine Gesamtfläche von nunmehr 4239 m² aufweist.

Aus baurechtlicher Sicht und für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes verkauft die Stadtgemeinde Stockerau das Trennstück 11 mit 96 m², das Trennstück 4 mit 412 m² und das Trennstück 2 mit 5 m² zu einem Grundstückspreis in der Höhe von € 200,--/m².

Bei der Gesamtfläche von insgesamt 513 m² ergibt das somit ein Gesamtkaufpreis in der Höhe von € 102.600,--.

Sämtliche mit dem Kauf verbundenen Kosten (Vertrag, Grunderwerbssteuer, Eintragungsgebühr) sind vom Käufer zu übernehmen.

Stadtrat Straka: Ist im Gutachten € 200,--/m² vorgesehen?

Bürgermeister Laab: Das Gutachten liegt noch nicht in schriftlicher Form vor, aber die Preisgestaltung wurde aufgrund der Bewertung so festgelegt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

16.) Kolomani-Brunnen – Geländeangleich

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Zuge der Überlegungen 1000-Jahr-Feierlichkeiten äußerte der damalige Stadtpfarrer Mag. Karl Pichelbauer die Idee, als nachhaltiges Zeichen einen Brunnen auf dem derzeitigen „Willmannplatz“ mit Blickrichtung zur Kolomansstatue zu errichten. Bei der Kanalsanierung im Bereich der Hauptstraße wurden daher die notwendigen technischen Einbauten (Strom, Wasser) bereits vorgenommen.

Nach einer ersten Besprechung am 18. März 2010 mit Vertretern des Landes, bei der auch ein Lokalausgleich durchgeführt wurde, folgte ein Wettbewerb über die Abteilung „Kunst im öffentlichen Raum“, zu dem zunächst vier Künstler eingeladen wurden (Günter Wolfsberger, Peter Sandbichler, Franz Kapfer, Prof. Hans Muhr).

In der Folge verzichtete Prof. Muhr auf eine Abgabe, die anderen drei Künstler stellten ihre Projekte am 28. Juni 2010 dem Gutachtergremium vor, wobei die Projekte von Peter Sandbichler und Franz Kapfer in die engere Auswahl genommen und die Künstler um eine weitere Konkretisierung bzw. um Kostenschätzungen und –voranschläge gebeten wurden.

Am 24. Jänner 2011 fand in St. Pölten eine weitere Sitzung des Gutachtergremiums Kunst im öffentlichen Raum statt, aus der das Projekt mit dem Titel „Schwarze Schafe“ von Peter Sandbichler als Siegerprojekt hervorging.

Die beiden Modelle der Endausscheidung wurden von der Stadtgemeinde Stockerau mitgenommen. Sie wurden im Kulturausschuss präsentiert und werden nach Beschlussfassung im Gemeinderat wieder zurückgegeben.

Telefonisch wurden die Kostenvoranschläge für das Siegerprojekt angefordert; sie langten am 2. März 2011 bei uns ein und liegen dem Akt bei. Für die Kosten von € 50.023-- für die Herstellung der Skulptur, die Wassertechnik in der Skulptur und das Künstlerhonorar gibt es eine Förderzusage des Landes Niederösterreich in voller Höhe.

Dem günstigeren Kostenvoranschlag der Firma Parga ist zu entnehmen, dass einige Platten auch außerhalb der Skulptur verlegt werden müssen, um den Bereich der Skulptur an das Gelände anzugleichen. Diese Kosten in Höhe von € 15.680-- müsste die Stadtgemeinde Stockerau übernehmen. Auch erwartet sich der Künstler von der Stadtgemeinde Stockerau die Vorbereitung des Platzes mit sämtlichen Zu- und Abflüssen für Wasser, Wassertechnik außerhalb des Objektes, zugänglicher Technikbereich unterhalb der Pflasterung. Herstellung des Splittbettes, in das die Betonteile versetzt werden.

Stadtrat Moll: Wir haben bei diesem Projekt eine durchschnittliche Wassertiefe von rund 15 cm, was in dieser Lage ohne Chlor zu einer raschen Trübheit führen wird. Der Brunnen steht in der prallen Sonne. Wird der Brunnen wie im Modell gezeigt, errichtet, werden die drei Bäume, die Schattenspender sind, wegkommen, was meiner Meinung nach sehr schade ist. Ich möchte dieses Brunnenprojekt eigentlich nur dann realisiert sehen, wenn es zur Beibehaltung dieser Bäume bzw. Neubepflanzung kommt.

Bürgermeister Laab: Die Beibehaltung der Bäume ist nicht gegeben aufgrund der Vorgabe. In unmittelbarer Nähe gibt es eine Grünfläche. Dort einmal eine Baumpflanzung vorzunehmen muss man mit den Gärtnern abklären, ob es sinnvoll und machbar ist. Es ist auch der Brunnen am Sparkassaplatz in der prallen Sonne.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	10
	FPÖ	0
	GRÜNE	3

17.) Parkgarage Landstraße 16 – Schrankenanlage

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die bestehende Schrankenanlage und das dazugehörige Abrechnungssystem sind mittlerweile seit 15 Jahren in Betrieb. Die durchschnittliche empfohlene Betriebsdauer solcher Anlagen liegt bei 10 Jahren. Das bestehende Abrechnungssystem läuft nur noch auf Notbetrieb und sind keine Wartungen auf Grund des Alters mehr möglich. Jederzeit könnte das System abstürzen und eine Abrechnung der Parkgebühren wäre nicht mehr möglich.

Es besteht daher die Absicht, sowohl die Schrankenanlage als auch das Abrechnungssystem zu erneuern. Bei der neuen Schrankenanlage soll nun mehr auch die Möglichkeit bestehen, sowohl bei dem Ein- als auch dem Ausfahrtterminal über ein Grafikdisplay Informationen über die Berechtigung der Karte, über das vorhandene Guthaben, und ob freie Parkplätze vorhanden sind, zu erhalten.

Für das neue Abrechnungssystem muss ein eigener Aufwerter aufgestellt werden, bei welchem der Kunde mittels Bargeld sein entsprechendes Guthaben auf die Karte aufbuchen kann. Grundvoraussetzung muss sein, dass die bereits im Umlauf befindlichen Legic-Karten weiter verwendet werden können.

Seitens der Abrechnungssoftware muss die Möglichkeit bestehen, eine monatliche Auswertung sowohl von Mitarbeitern der Stadtgemeinde Stockerau als auch von Mitarbeitern des Landeskrankenhauses durchführen zu können.

Weiters soll über eine EDV-technische Verbindung in das Parksystem eine Floatermittlung (wie viel Geld ist auf den im System registrierten Karten aufgebucht, wie viel Geld ist im Umlauf) möglich sein.

Von der technischen Abteilung des Landesklinikum Weinviertel Korneuburg wurden entsprechende Angebote eingeholt und sowohl technisch als auch wirtschaftlich geprüft. Hierüber liegt ein technischer Bericht vom 08. März 2011 vor. Der Bericht brachte folgendes Ergebnis:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. SKIDATA	€ 37.524,95	+ 80,35	1
Fa. Designa	€ 33.650,70	+ 61,73	2
Fa. Schrack	€ 20.807,00	+ - 0,00	3

Zum Angebot der Firma SKIDATA:

Die gewünschten Ziele können zu 100% umgesetzt werden.

1/2Std. Abrechnung individuell nach gewünschten Tarifmodellen (auch für Dauerparker) programmierbar.

Eine getrennte Verrechnung von der Stadtgemeinde Stockerau und/oder dem Landesklinikum ist möglich. Die Fernwartung mit eigener Hotline ist jederzeit durchführbar und fixer Bestandteil im Wartungsvertrag.

Die jährlichen Wartungskosten sowohl für Schrankenanlage als auch für das Abrechnungssystem belaufen sich auf € 1.212,00 pro Jahr zzgl. gesetzliche USt.

Zum Angebot der Firma Designa:

Auch hier können die gewünschten Ziele zu 100% umgesetzt werden.

1/2Std. Abrechnung individuell nach gewünschten Tarifmodellen (auch für Dauerparker) programmierbar.

Die Verrechnung kann nur über das Landesklinikum erfolgen, was erhebliche Nachteile für die Stadtgemeinde Stockerau bedeuten kann.

Eine Fernwartung über eine Hotline ist nicht möglich, in dem Fall ist bei erforderlichen Wartungsarbeiten mit erheblichen Mehrkosten auf Grund der anfallenden Zu- und Abfahrtszeiten zu rechnen.

Die jährlichen Wartungskosten sowohl für Schrankenanlage als auch für das Abrechnungssystem belaufen sich auf € 350,00 pro Jahr zzgl. gesetzliche USt.

Zum Angebot der Firma Schrack:

Die gewünschten Ziele können nur zum Teil umgesetzt werden

Eine 1/2Std. Abrechnung ist nicht möglich. Es kann nur eine Pauschalabrechnung angeboten werden. Beim bestehenden Turnusdienst und Einfahrtszeiten um zB. 23.00 Uhr ist diese Art der Abrechnung ungerecht, da für 1 Stunde die komplette Tagespauschale zur Abrechnung gelangt.

Die Verrechnung kann nur über das Landesklinikum erfolgen, was erhebliche Nachteile für die Stadtgemeinde Stockerau bedeuten kann.

Eine Fernwartung über eine Hotline ist nicht möglich, in dem Fall ist bei erforderlichen Wartungsarbeiten mit erheblichen Mehrkosten auf Grund der anfallenden Zu- und Abfahrtszeiten zu rechnen.

Eine neue Schrankenanlage kann nicht angeboten werden. Es müsste eine Schnittstelle zur bestehenden Schrankenanlage der Firma Gesig hergestellt werden. Die dafür erforderlichen Kosten sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar. Der bestehende Schranken ist bereits gut 30% über der empfohlenen Betriebsdauer. Hier ist in absehbarer Zeit mit dem Austausch zu rechnen.

Eine monatliche Abrechnung ist mit dem angebotenen System nicht möglich.

Verschiedene Tarife je nach Nutzer sind nicht programmierbar.

Die jährlichen Wartungskosten für das Abrechnungssystem belaufen sich auf € 1.525,44 pro Jahr zzgl. gesetzliche USt.

Sowohl aus technischer als auch aus wirtschaftlicher Sicht wird empfohlen, mit der Durchführung der erforderlichen Leistungen

die Firma

SKIDATA AG

Europaring F09/3/02,

2345 Brunn am Gebirge

mit einer Auftragssumme von

€ 37.524,95 netto

zu beauftragen.

Auf Grund der durchschnittlichen Auslastung aus dem Jahr 2010 und einem Parktarif von € 0,15 pro ½ Std. sind monatliche Einnahmen in der Höhe von € 5.000,00 zu erwarten. Demnach ergibt sich eine Amortisationszeit von 7,5 Monaten.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Wir haben uns diese Angebote durchgelesen und waren erstaunt, welche hightech Schrankenanlage es werden soll. Wir haben uns gefragt, ob es nicht einfacher wäre, auf Tages- und Halbtageskarten umzusteigen. Es ist immerhin eine Garage, die für die Mitarbeiter unseres Pflegeheimes und des Krankenhauses zu nutzen ist, die von außen nicht genutzt wird. Wir haben uns gedacht, immerhin € 37.500,-- wir würden den Vorschlag machen, den Antrag zurück zu stellen und noch einmal zu überlegen, ob es eine einfachere Möglichkeit gibt, wo dann im Endeffekt sich die Anlage nicht nach mehreren Monaten amortisiert, sondern wo wir sofort die Einnahmen haben. In diesem Fall haben wir uns schon gefragt, ob es nicht einfacher und billiger geht und den gleichen Zweck erfüllt. Unser Vorschlag, das zurück zu nehmen und noch einmal zu prüfen. Wenn das nicht geht, werden wir uns der Stimmen enthalten.

Bürgermeister Laab: Der Grund für diese Anlage ist, dass es für die Stadtgemeinde keine Folgekosten gibt. Wir brauchen keine Aufzeichnungen führen, es benötigt die gleiche Administration. Die meisten Benützer sind die Mitarbeiter des Krankenhauses, die das einfach abrechnen können.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3

18.) Erhöhung Eintrittsgebühren beim Freibad Stockerau

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für das Freibad wird vorgeschlagen, ab der Saison 2011 die im Folgenden angeführten Preise einzuheben. Die derzeitigen Eintrittspreise gelten seit dem Jahr 2008.

	bisher	Vorschlag
Kartenart		
Kästchen		
Erwachsene ganztags	4,50	4,90
Erwachsene vormittag bis 13 Uhr	3,00	3,30
Erwachsene nachmittags ab 13 Uhr	3,00	3,30
Pensionisten ganztags	2,70	3,00
<i>Lehrl., Stud. bis 26 Jahre, Präsenzd.</i>		
<i>Invalide ganztags</i>	2,70	3,00
Kinder bis 15 Jahre ganztags	2,00	2,20
Kinder bis 15 Jahre nachmittag	1,60	1,80
Wiese		
Erwachsene ganztags	4,50	4,90
Erwachsene vormittag bis 13 Uhr	3,00	3,30
Erwachsene nachmittags ab 13 Uhr	3,00	3,30
Pensionisten ganztags	2,70	3,00
<i>Lehrl., Stud. Bis 26 Jahre, Präsenzd.</i>		
<i>Invalide ganztags</i>	2,70	3,00
Kinder bis 15 Jahre ganztags	2,00	2,20

Kinder bis 15 Jahre nachmittag	1,60	1,80
Schüler im Unterricht	1,00	1,10
Kindergarten - Gruppe	1,00	1,10
Kurzzeit Mo - Fr, 12 - 14, 17 - 19 Uhr		
Erwachsene	2,20	2,40
Kabine		
Kabine Erwachsene ganztags	6,50	7,20
Kabine Erwachsene nachmittags	4,50	4,90
Kabine Mitbenützer ganztags	4,50	4,90
Kabine Mitbenützer nachmittags	3,00	3,30
Saisonkarten		
Kabine	30,00	33,00
Erwachsene Wiese	55,00	60,00
Erwachsene Kästchen	65,00	71,50
<i>Pensionisten, Lehl.Stud.Inv. Wiese</i>	<i>35,00</i>	<i>38,50</i>
<i>Pensionisten, Lehl.Stud.Inv. Kästchen</i>	<i>45,00</i>	<i>49,50</i>
Jugendliche 6 - 15 Jahre Wiese	18,00	19,80
Jugendliche 6 - 15 Jahre Kästchen	28,00	30,80
Schlüsseleinsatz	21,80	22,00
Verleih		
Badetuch	2,00	2,20
Handtuch	1,50	1,70
Badehose, oder Badeanzug	2,00	2,20
Sonnenschirm oder Liegestuhl	2,00	2,20
SONNENLIEGE MIT DACH	5,80	6,40
MINIGOLF		
EINZELKARTE	2,00	2,20
5er BLOCK	8,00	9,00
TISCHTENNIS		
1 Stunde	2,90	3,20
1/2 Stunde	1,60	1,80

Die Debatte, die im Gemeinderat über das Fehlen von Vergünstigungen vor allem bei der Saisonkarte für Lehrlinge und Studenten geführt wurde, wobei auch eine Ergänzung im nächsten Gemeinderat gefordert wird, ist sozusagen gegenstandslos, da, wie im Antrag angeführt (kursiv geschrieben), Lehrlinge und Studenten die gleichen Vergünstigungen haben wie Pensionisten sowohl bei den Einzelkarten als auch bei den Saisonkarten.

Gemeinderat Falb: Wir sind dafür, diesen Antrag jetzt zu beschließen in der vorliegenden Form und in der nächsten Gemeinderatssitzung einen auf die Bedürfnisse der Jugend abgestellten Tarif neu zu beschließen und sofort nach Beschlussfassung in Kraft zu setzen

Bürgermeister Laab: Dies jetzt beschließen und zusätzliche Angebote für Jugendliche in der Mai-Sitzung.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

19.) Ankauf eines Rasenaufsitzmähers

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für das Mähen der Grünanlagen in der KG Oberzögersdorf soll ein Rasenaufsitzmäher des Typs HUSQVARNA RIDER 15-T angekauft werden.

Das Raiffeisenlagerhaus Sierndorf hat das Gerät zu einem Bruttopreis von € 6.960,-- angeboten.

Für die Mäharbeiten wird kein Personal der Stadt erforderlich sein, da dies durch die Ortsbevölkerung selbst durchgeführt wird.

Der Rasenmäher zu einem Preis von € 6.960,-- soll beim Raiffeisenlagerhaus Sierndorf angekauft werden.

Stadtrat Kronberger: Im Zuge der Einsparungsmöglichkeiten sind wir im Ausschuss Parks und Gartenanlagen auf die Idee gekommen, dass sich Oberzögersdorf den Sportplatz und die Kinderspielflächen selbst mähen soll. Die Gemeinde erspart sich hier pro Jahr rund € 3.000,--.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

b) Bauwesen und Straßen

1.) Straßen- und Platzbenennung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

- Aufgrund der Errichtung einer Raststation mit Gästezimmer „Kaiserrast“ auf der Parz. Nr. 2408/10, welche über eine öffentliche Verkehrsfläche Parz.Nr. 2408/5, bzw. in weiterer Folge durch eine Anbindung an das hochrangige Straßennetz bei der Autobahnanschlussstelle Stockerau Ost nahe der Autobahnabfahrt an das Verkehrsnetz angeschlossen ist, ist es erforderlich, eine ordnungsgemäße Orientierungsnummer zu vergeben. Da die bestehende Verkehrsfläche bis zum Donaukraftwerk Greifenstein führt, soll diese Straße wie folgt benannt werden:

Donaukraftwerk-Straße

- Die Parkanlage im Bereich vor der Liegenschaft Ed. Rösch-Straße 1 (Niembschhof), sowie die nördlich und südlich angrenzenden Nebenfahrbahnen sollen folgt bezeichnet werden:

Platz der Begegnung

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

c) Stadtentwicklung und Verkehr

1.) Änderung örtliches Raumordnungsprogramm

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau hat mit Kundmachung vom 27.01.2011, welche in der Zeit vom 27. Jänner 2011 bis 10. März 2011 an der Amtstafel angeschlagen war, die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes kundgemacht.

Über die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wurden die angrenzenden Gemeinden sowie die im NÖ. Raumordnungsgesetz (§ 8a Abs.3) angeführten Interessensvertretungen und die Landtagsclubs schriftlich verständigt.

Darüber hinaus wurden die von der Änderung betroffenen Grundeigentümer sowie deren Anrainer schriftlich verständigt.

Nachstehend angeführte Punkte sollen abgeändert werden:

1. Umwidmung von Bauland-Kerngebiet (BK) in Bauland-Betriebsgebiet (BB), Umwidmung von öffentlicher Verkehrsfläche in Bauland-Betriebsgebiet (BB).
KG. Stockerau und Unterzögersdorf
2. Umwidmung des Grundstückes Nr. 216/2 von Bauland-Wohngebiet (BW) in Bauland-Sondergebiet (BS) - Berufsschule. KG. Stockerau
3. Umwidmung von öffentlicher Verkehrsfläche in private Verkehrsfläche im Bereich des Grundstückes Nr. .399. KG. Stockerau

Die Änderungsanlässe sowie die Begründungen über die beabsichtigten Änderungen sind dem Bericht von Arch. DI. Pigal vom Jänner 2011 zu entnehmen.

Zu den Änderungspunkten sind keine Stellungnahmen eingelangt

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt folgende

V E R O R D N U N G

§ 1

Auf Grund des § 22 Abs 1 des NÖ. Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-24 wird das örtliche Raumordnungsprogramm Flächenwidmungsplan (PZ 7335-11/10) dahin abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung (Pkt. 2, 3 und 4) durch rote Signatur dargestellte neue bzw. korrigierte Widmungsarten festgelegt werden.

§ 2

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

2.) Änderung örtliches Raumordnungsprogramm und Entwicklungskonzept – „Nordspange“

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau hat mit Kundmachung vom 27.01.2011, welche in der Zeit vom 27. Jänner 2011 bis 10. März 2011 an der Amtstafel angeschlagen war, die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes kundgemacht.

Über die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und Entwicklungskonzeptes – „Nordspange“ wurden die angrenzenden Gemeinden sowie die im NÖ. Raumordnungsgesetz (§ 8a Abs.3) angeführten Interessensvertretungen und die Landtagsclubs schriftlich verständigt.

Darüber hinaus wurden die von der Änderung betroffenen Grundeigentümer sowie deren Anrainer schriftlich verständigt.

Das Entwicklungskonzept soll mit der Ersichtlichmachung bzw. Festlegung einer „Nordspange“ überarbeitet werden. (PZ 7334-11/10)

Der Flächenwidmungsplan soll wie folgt abgeändert werden:

- 1) Darstellung der Trassenführung für die geplante „Nordspange“ als Grünland-Freihaltefläche im Ausmaß von jeweils 50 m zur geplanten Straßenmitte

Die Änderungsanlässe sowie die Begründungen über die beabsichtigte Änderung sind dem Bericht von Arch. DI. Pigal vom Jänner 2011 zu entnehmen.

Im Auflagezeitraum sind zum beabsichtigten Änderungspunkt vier Stellungnahmen eingelangt.

Für die einzelnen Stellungnahmen liegt vom Ortsplaner eine fachliche Aussage vom 15.3.2011 vor.

Der Gemeinderat schließt sich der fachlichen Aussage des Raumplaners vollinhaltlich an, wobei in Bezug auf die Stellungnahme des Hrn. Ing. Michael Lager ergänzend festgehalten wird, dass bei Realisierung einer „Nordspange“ insbesondere auf zu setzende Lärmschutzmaßnahmen und deren Gestaltung Augenmerk zu legen ist.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 22 Abs 1 des NÖ. Raumordnungsgesetzes 1976, LGBI. 8000-24 wird das örtliche Raumordnungsprogramm Flächenwidmungsplan (PZ 7335-11/10) und das Entwicklungskonzept (PZ 7334-11/10) dahin abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandar-

stellung (Pkt.1) durch rote Signatur dargestellte neue bzw. korrigierte Widmungs- bzw. Nutzungsarten und Stadtentwicklungen festgelegt werden.

§ 2

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ. Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Stadtrat Straka: Die GRÜNEN Stockeraus glauben, dass die Autobahn im Süden genügt. Wir sind daher gegen Planungen in der Nordspange. Sollten Trassen für Schnellstraßen oder Autobahnen benötigt werden, um in die Industriegebiete zu kommen, dann sind die getrennt zu planen. Wir werden immer wieder angesprochen, dass diese Nordspange den Autoverkehr in Stockerau reduzieren soll. Das mag schon stimmen, dass der Verkehr um 10%, 20% zurückgeht. Aber auf der anderen Seite gibt es Straßen, wo der Verkehr bis zu 200% zunehmen wird. Wir sind der Meinung, dass Straßen den Verkehr anziehen. Deswegen sind wir gegen diesen Antrag. Wir werden dies nicht mehr erleben, dass diese Nordspange gebaut wird, aber dies bestärkt uns umso mehr. Ich glaube, dass wir vor der Beschlussfassung eine strategische Umweltprüfung gemacht werden soll.

Stadtrat Holzer: Wir beschließen heute keine Nordspange, wir beschließen keine neue Straße, keine Umfahrung, wir sichern nur Flächen, damit eine mögliche Nordspange, eine mögliche Umfahrung überhaupt einmal realisiert werden kann. Falls es wirklich zu einem Beschluss über einen Bau kommen sollte, was sicherlich in der näheren Zukunft alleine schon aus der finanziellen Lage der Stadtgemeinde nicht möglich sein wird, ist sicherlich eine Umweltprüfung vorgeschrieben. Wir sind der Meinung, jetzt eine strategische Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen wäre zum jetzigen Zeitpunkt ein rausgeschmissenes Geld. Es würde sich um Kosten zwischen € 15.000,-- bis € 20.000,-- handeln und in 10, 15 Jahren, falls es zu einer Realisierung dieser Umfahrung kommen könnte, muss man sowieso von vorne anfangen, weil sie die Gesetze bis dorthin auch ändern werden.

Stadtrat Moll: Wenn für uns klar ist, dass zwischen der Ernstbrunnerstraße und zwischen der Senningerstraße keine Straße gebaut werden soll, da das Gebiet hinter dem Friedhof ein absolutes Naherholungsgebiet ist. Bevor es zu Planungskosten kommt, hätte ich gerne eine Abspeckung dieser Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms insofern, dass beim Bereich Abfahrt Ost bis Ernstbrunnerstraße auf der einen Seite und auf der anderen Seite im Westen von der Senningerstraße Richtung Pragerstraße eingeschränkt wird.

Bürgermeister Laab: Wo sollen Planungskosten anfallen, die Umweltprüfung soll noch nicht gemacht werden. Wir beschließen eine Flächenwidmung, die auf den Plänen dementsprechend ausgewiesen wird, um zu verhindern, dass auf landwirtschaftlichen Fläche Bauwerke errichtet werden, die uns eventuell oder denen, die nach uns die Verantwortung tragen, hindern, eine Straße umzusetzen. Es ist gar nicht gesagt, dass es zu einer Umsetzung kommen wird. Wir sind bemüht, die Kosten auf Null zu halten, die Umweltprüfung muss mit dem

Land noch ausverhandelt werden, ob sie notwendig ist oder nicht. Wenn sie notwendig ist, wird es auch zu einer Beschlussfassung kommen müssen.

Stadtrat Moll: Wenn mit Ihrer Aussage sichergestellt ist, dass es nicht zu einer Kosteneinsparung kommt, wenn wir diesen Bauabschnitt heraus nehmen, dann ist es für mich auch ok.

Bürgermeister Laab: Die Kosten für unseren Raumplaner haben wir auf jeden Fall. Zusätzliche Kosten würden wir zur Beschlussfassung vorlegen, wenn es zu einer Umweltprüfung kommen muss.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Wir haben in den letzten Jahren sehr oft geklagt, dass wir im Bereich des Autobahnanschlusses Ost keine weitsichtige Planung gehabt haben und deswegen dort die Vermischung von Industrie- und Wohngebiet haben, und auch die Möglichkeit einer Ableitung des Verkehrs von der Autobahn weg nicht gegeben ist oder nur mit großen Schwierigkeiten jetzt im Nachhinein zu machen ist. Wir von der Volkspartei wollen auch keine Straße durch den Grummethof, auch nicht in der Zukunft. Wir sind auch nicht so engstirnig zu glauben, dass ganz normale Straßen die einzige Möglichkeit sind, ein Gebiet zu erschließen. Wenn es soweit ist, kann es durchaus sein, dass es auch zu einer Tunnellösung kommt. Wenn die Fläche dort nicht dementsprechend gewidmet und geplant ist, wird auch z.B. eine Tunnellösung nicht möglich sein. Das vielleicht in 50 Jahren. Wie gesagt, einmal einen Fehler gemacht, man kann daraus lernen und deswegen sind wir der Meinung, dass in diesem Fall eine Planung auf jeden Fall sinnvoll ist.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	0

3.) Änderung Bebauungsplan

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes soll gleichzeitig der dazugehörige Bebauungsplan beschlossen werden.

Der beabsichtigte Änderungsentwurf des Bebauungsplanes wurde durch 6 Wochen in der Zeit vom 27. Jänner 2011 bis 10. März 2011 öffentlich kundgemacht und ist während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht im Stadtbauamt Stockerau aufgelegt.

Bezüglich der Begründungen der beabsichtigten Abänderungspunkte wurde vom Ortsplaner Arch. DI. Pigal ein Bericht vom Jänner 2011 vorgelegt.

Die Änderung des Bebauungsplanes umfasst analog der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes nachstehenden Punkt:

- 1) Widmung von Grünland-Freihaltefläche (Gfrei) für den Bereich der geplanten Umfahrungsstraße „Nordspange“ entsprechend des von Seiten des Amtes der NÖ LRG, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr erarbeiteten Verkehrskonzeptes „Nordspange“ und eines beidseitig je 50 m breiten Bereiches, ebenfalls als Grünland-Freihaltefläche (Gfrei). Die Kenntlichmachung der Grünland-Freihaltefläche im Bebauungsplan erfolgt erst nach tatsächlich erfolgter Änderung des Raumordnungsprogrammes.
- 2) Am westlichen Rand des Siedlungsgebietes nördlich des Knotenbereiches A22 mit der B4 besteht für das Grundstück Nr. 345/4 die Widmung Bauland-Kerngebiet (BK). Nördlich daran grenzt ein als öffentliche Verkehrsfläche gewidmeter Bereich in Form einer Sackgasse ohne Wendeplatz. Die umgebenden Baulandnutzungsarten sind in diesem Bereich ausnahmslos Bauland-Betriebsgebiet (BB). Diese Bauland-Kerngebietsenklave und auch die gewidmete Sackgasse sollen nun in Betriebsgebiet (BB) umgewidmet werden.
- 3) Westlich des als Bauland-Sondergebiet (BS) – Berufsschule gewidmeten Bereiches der Berufsschule für Elektriker grenzt das rd. 1500m² umfassende, Bauland-Wohngebiet (BW) gewidmete Grundstück Nr. 216/2 an. Dieses soll nun in BS-Berufsschule umgewidmet werden.
- 4) Der westliche, rd. 330m² große Teil des Grundstückes Nr. 399 ist derzeit als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet, diese Festlegung soll in private Verkehrsfläche (VFp) abgeändert werden.
- 5) Abänderung der Bebauungsregelungen im Bereich der Grundstücke Nr. 2660 und 2657 von derzeit 45% Bebauungsdichte, geschlossene Bauweise, Bauklasse I wahlweise II in 35% Bebauungsdichte, offene Bauweise, Gebäudehöhe 6,5m.
- 6) Abänderung der Bauweise im Bereich der Grundstücke Nr. 2660 und 2657 von derzeit geschlossener Bauweise in offene Bauweise, die Festlegung 45% Bebauungsdichte und die Bauklassenfestlegung I wahlweise II bleiben beibehalten.

Innerhalb der Auflagefrist sind zu den Abänderungspunkten keine Stellungnahmen eingelangt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt folgende

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 73 der NÖ. Bauordnung 1996, LGBI. 8200-14 wird der Bebauungsplan der Stadtgemeinde Stockerau dahin geändert, dass die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Bebauungsregelungen festgelegt werden.

§ 2

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der vom Architekten Mag. Arch. Ing. Günther Pigal, 2441 Mitterndorf an der Fischea unter PZ 7336-11/10 verfassten, aus 4 Blättern (Pkt.2, Pkt.3, Pkt.4 und Pkt.5, 6) im Maßstab 1:2000 bestehenden und auf diesen Blättern mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellungen zu entnehmen.

§ 3

Die Bebauungsvorschriften werden in diesem Verfahren nicht geändert.

§ 4

Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Stadtrat Straka: Wir werden diesen Antrag ablehnen, nicht nur wegen der Nordspange, sondern auch wegen der Umwidmung von geschlossener Bebauungsweise in offene Bebauungsweise. Ich kann mich erinnern, dass Arch. Pigal immer sagt, dass einer geschlossenen Bebauungsweise der Vorzug zu geben ist. Wir finden es nicht in Ordnung, dass nun eine offene Bebauungsweise gemacht wird.

Stadtrat Holzer: Das ist Punkt 5.) - das ist das eine Grundstück, welches für Reihenhäuser geplant war, welches die Gemeinde nicht verkaufen hat können. Es ist gelungen durch diese Änderung alle zwei Grundstücke zu verkaufen. Beim Punkt 6.) geht es um die Wiesenersiedlung, wo das Grundstück eine Genossenschaft gekauft hat. Mit dieser offenen Bebauungsweise können 39 Wohnungseinheiten geschaffen werden, bei der geschlossenen Bauweise wären es ca. 22 Reihenhäuser gewesen.

Stadtrat Straka: Wir sollten nicht nachgeben, wenn uns ein Konzept vorgelegt wird. Wir sollten darauf bestehen, dass die von uns getroffenen Vorgaben eingehalten werden.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	0

V. Anträge

1.) Antrag ÖVP – Aktuelle Aussprache zur Zukunft der Festspiele

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Die Fraktion der Volkspartei hat den Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt „Aktuelle Aussprache zur Zukunft der Festspiele“ auf die Tagesordnung zu nehmen, da bis Ende März jedes Jahres die Entscheidung über die Verlängerung des Vertrages des gegenwärtigen Intendanten getroffen werden muss und dementsprechend auch die Zukunft der Festspiele in eine Richtung gelenkt werden muss.

Wir haben uns in den letzten Monaten, verstärkt in den letzten Wochen und Tagen sehr intensiv mit der Zukunft der Festspiele auseinander gesetzt.

Es ist ja so, dass die Stockerauer Festspiele unbestritten seit vielen Jahrzehnten, es sind fast 5 Jahrzehnte zum positiven Ruf Stockeraus als Kulturstadt beitragen. Auch die positive Wirkung auf das Image der Stadt und die Auswirkungen auf die Wirtschaft sind unbestritten.

In den letzten Jahren allerdings hat sich ein wachsendes Erfordernis zur Deckung des Betriebsabganges aus dem allgemeinen Budget der Stadt ergeben.

Der positiven Wirkung der Stockerauer Festspiele steht damit das Erfordernis der Redimensionierung im Hinblick auf den finanziellen Aufwand in Zeiten knapper Stadtfinanzen gegenüber.

Zudem sollte danach getrachtet werden, die Bevölkerung von Stockerau wieder stärker in die Festspiele einzubinden.

Daher ist unserer Meinung nach eine Neuausrichtung der Festspiele unausweichlich, sowohl in inhaltlicher als auch in organisatorischer Hinsicht. Da eine Neuausrichtung und eine neue

Konzeptionierung eine Sache ist, die eine gewisse Vorlaufzeit braucht, ist für uns das Jahr 2013, das Jahr für einen Neubeginn.

Vor dem Hintergrund dieser Gegebenheiten haben Gespräche zwischen dem Bürgermeister, mir als Kulturstadträtin und dem Intendanten Alfons Haider stattgefunden, in denen wir einvernehmlich festgelegt haben, diese inhaltliche Neuorientierung ab 2013 mit neuem Team und neuer Intendanz durchzuführen.

Die Verdienste von Alfons Haider um die Stockerauer Festspiele und auch um den Ruf der der Stadt Stockerau sind unbestritten. Das Jubiläumsjahr 2012 soll einen positiven Abschluss seiner Intendanz darstellen.

Es wird daher folgender **Antrag** gestellt:

- Der Bürgermeister und die Kulturstadträten werden beauftragt, unter Einbindung aller im Gemeinderat vertretenen Parteien umgehend Gespräche über eine Neuausrichtung der Festspiele ab der Saison 2013 aufzunehmen und ein Konzept dafür zu erarbeiten.
Um die Stockerauer Kulturvereine zu fördern und ein bunteres Stockerauer Kulturleben zu ermöglichen, sind diese Vereine in ein solches Konzept einzubeziehen.
- Ziel ist die Beschlussfassung eines solchen Konzeptes noch in diesem Jahr 2011.

Wir als Volkspartei sind der Meinung, dass mit diesem Antrag, mit diesen Überlegungen eine gute Lösung gefunden werden kann. Die jetzige Art der Festspiele, die Ausrichtung der Festspiele gut zu beenden und auch einen guten Neubeginn zu schaffen.

Wir ersuchen daher um Unterstützung dieses Antrages.

Stadtrat Straka: Wir bedanken uns, dass die ÖVP diesen Antrag, diesen Tagesordnungspunkt möglich gemacht hat.

Die **GRÜNEN** haben dazu einen **Antrag** verfasst:

Der Rechnungsabschluss 2010 dokumentiert die prekäre Finanzlage der Stadt Stockerau und damit die Notwendigkeit eines intelligenten Sparkurses, der Ende 2010 in einem Konsolidierungspaket beschlossen wurde.

maßgeblicher Bestandteil dieses Konsolidierungspaktes bildet die deutliche Reduktion des Festspieldefizits. Der Abgang 2010 in Höhe von € 250.000,-- verdeutlicht die Dringlichkeit von Einsparungen in diesem Bereich.

Da trotz intensiver Bemühungen bisher keine tragfähige Lösung zur Eindämmung des Abganges im Jahr 2012 gefunden wurde, plädiert die Fraktion der Grünen Stockerau dafür den Intendantenvertrag in der aktuellen Form innerhalb der juristisch notwendigen Frist bis Ende März 2011 aufzukündigen.

Für 2012 sind wir für einen Kultursommer für Stockerauerinnen und Stockerauer anstelle der Festspiele.

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau möge auf Antrag der Grünen Stockerau beschließen:

- Der Vertrag mit Intendanten der Festspiele Stockerau ist in der aktuellen Form bis Ende März 2011 aufzukündigen.

Stadtrat Moll: Ich glaube es war im Jahr 2004, wo aufgrund unserer Anregung im Kulturausschuss festgehalten wurde, dass die Defizite der Festspiele einen Betrag von damals ATS 2 Mio., rund € 150.000,-- nicht übersteigen sollen. Unter der Intendanz von Alfons Haider ist das ein einziges Mal geglückt, nämlich bei der Aufführung von Willi Forst. Alle anderen Aufführungen haben deutlich höhere Defizite zu verbuchen. Wir haben uns aus diesem Grund dazu entschlossen, und haben das auch den Intendanten so gesagt, dass für uns das Jahr 2010 das letzte Jahr sein soll. Ist es möglich ein Defizit mit höchstens € 150.000,-- zu erreichen, dann werden wir einer Verlängerung seiner Intendanz bis zum Jahr 2012 zustimmen. Nachdem der Rechnungsabschluss einen Abgang von € 250.000,-- gebracht hat, können wir den Prognosen, die seitens der Intendanz Haider kommen, kein Vertrauen mehr schenken. Wir haben beschlossen, einer Verlängerung über den 31. März 2011 nicht zuzustimmen. Es ist uns klar, dass damit eine Ära zu Ende geht, aber es müssen alle Wege beschritten werden. Unser Vorschlag, auch schon mehrmals kund getan, ist der, dass 1. der Festspielort vom jetzigen Ort verlegt wird in den Bereich des Gartens des Belvedereschlössls. 2. wir wollen eine Änderung vom Musical, was sehr produktionsaufwendig ist, hin zu einer Art Kammer-spiele. 3. wir wollen zukünftig Produktionen mit österreichischen Nachwuchsschauspielern. Wir wollen diesen Schauspielern die Gelegenheit geben, sich zu profilieren und wir glauben, dass dadurch Stockerau sich wieder einen besseren Namen als Festspielgemeinde machen kann.

Gemeinderat Scheele: Die SPÖ-Fraktion wird den vorliegenden Antrag der ÖVP unterstützen, weil wir der Auffassung sind, dass es ein wichtiger Schritt für die Kultur von Stockerau sein wird.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Die Verlockung zu sagen, wir kündigen den Vertrag sofort, um das Defizit zu verringern, ist natürlich da. Wir haben aus diesem Grund auch sehr intensive Diskussionen gehabt. Ich glaube aber auch, dass es im Sinne einer verantwortungsvollen Politik für die Stadt ist, wirklich weiter zu denken und mehrere Szenarien durchzuspielen. Es ist, wie ich schon erwähnt habe, sicherlich nicht möglich, 2012 einen gut durchdachten und gut organisierten Neubeginn zu machen. D.h. in unserem Jubiläumsjahr 2012 gäbe es keine Festspiele. Das ist auf den ersten Blick vielleicht auch nicht so schlimm. Man muss aber, glaube ich, auch in dem Fall wirklich von vielen Seiten und aus vielen Aspekten an das Problem herangehen und sich überlegen, was das weiter bewirkt. Es sind fast 50 Jahre Festspiele ununterbrochen und wir sind auch der Meinung, dass es mit Festspielen weiter gehen soll. Wir gehören nicht zu denen, die sagen, Festspiele brauchen wir jetzt dann nicht mehr. Wir sind allerdings der Meinung, dass wir über eine Änderung ganz intensiv nachdenken müssen. Außerdem glauben wir, dass die Saison 2011 unter dem Aspekt des Vakuums 2012 und mit der verbundenen Medienarbeit in diesem Zusammenhang vielleicht eine übergebührlich schlechte Saison werden könnte, die unser Budget dann noch mehr belastet. Wir haben uns diese Überlegungen nicht leicht gemacht. Ich glaube aber, dass mit unserem Antrag und mit unseren Überlegungen und unseren gemeinsamen Gesprächen, die wir geführt haben, wirklich eine weitsichtige und auch verantwortungsvolle Entscheidung für die Stadt in unserem Sinne getroffen wird. Ich weiß, dass es zwei Fraktionen gibt, die das nicht unterstützen können. Ich lade trotzdem diese beiden Fraktionen ein, an der Arbeit für ein neues Konzept mitzuarbeiten und ich denke, dass ich mit dieser Unterstützung auch rechnen kann.

Gemeinderat Maurer: Natürlich, wir werden auch unsere Vorschläge einbringen. Nur aufgrund der jetzigen finanziellen Situation können wir es uns nicht mehr leisten.

Bürgermeister Laab: Wenn wir nicht gemäßigt schauen zur Fortführung und Erstellung eines neuen Konzeptes, hätten wir mit Ende 2011 noch einen höheren Abgang.

Abstimmung Antrag der GRÜNEN:

Beschluss: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	10
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

Abstimmung Antrag der ÖVP:

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	10
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

2.) Dringlichkeitsantrag der FPÖ – Resolution „Änderung der NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011“

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Stadtrat Moll: Die Landesregierung hat eine Änderung der NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011 mit Wirkung vom 01.01.2011 beschlossen. Diese Richtlinie verlangt in ihrem Förderpunktesystem sowohl beim Neubau wie bei Gebäude- und Wohnungssanierung Maßnahmen an thermischer Sanierung.

Prinzipiell bekennen wir uns zur Energieeinsparung beim Verbrauch von Strom- und Heizwärmebedarf im Gebäudesektor. Gerade bei der Erzeugung von Wärmeenergie durch einen Verbrennungsvorgang muss besonders Bedacht genommen werden, den CO₂-Ausstoss in die Atmosphäre zu minimieren. Selbst unabhängig vom Kyoto-Ziel macht es Sinn, auf die Verantwortlichkeit jeder einzelnen Person hinzuweisen, damit es zu keiner unnötigen Vergeudung von Energie kommt.

Wenn man die neuen Wohnungsförderungsrichtlinien, welche am 01.01.2011 in Kraft getreten sind, genauer betrachtet, stellt man fest, dass im 100-Punktewertesystem auch die alternativen wärme- und stromerzeugenden Energieträger mit enthalten sind. Dies bedeutet weniger Förderwerte für Heizungsanlagen und Fernwärmeanschlüssen aus Biomasseheizungen, thermische Solaranlagen zur Warmwasseraufbereitung und Zusatzheizung, Photovoltaikanlagen, Wärmepumpenanlagen zur Warmwasseraufbereitung und Zusatzheizung gegenüber den Richtlinien, welche bis zum 31.12.2010 gegolten haben.

Im neuen Bewertungssystem kann es sogar so weit kommen, dass unter gewissen Umständen als Förderwert eine „Null“ heraus kommt. Dies ist umso mehr bedauerlich, da wir mit der neuen Regelung kein Anreizsystem schaffen, sondern ein demotivierendes Sparprogramm. Die errechneten Förderwerte werden im neuen System nicht mehr als Förderbarwert gegeben sondern als zinsgestütztes Darlehen.

Die Investitionsfreude für alternative Energieträger wird u.a. den Errichtern von Wohnheimen dadurch genommen. Insbesondere wird das Auswirkungen auf verschiedenen Branchen der Hersteller am alternativen Energiesektor haben, die in letzter Zeit aufgrund der guten Förderbedingungen des Landes und des Bundes eine gesteigerte Nachfrage hatten. Mit der neuen Regelung wird auch die angekündigte Vermehrung von Greenjobs scheitern.

Im Gegenteil, es wird zu einer Vernichtung von tausenden Arbeitsplätzen führen!

Antrag: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau möge folgende Resolution beschließen:

- Der Gemeinderat der Stadt Stockerau spricht sich für eine rasche Änderung der Wohnungsrichtlinien 2011 aus.
- Der NÖ Landtag und die NÖ Landesregierung werden aufgefordert, Beschlüsse zu fassen, damit die Wohnungsförderungsrichtlinien, wie vor dem 01.01.2011, wieder in Kraft gesetzt werden bzw. es für Förderungswerber zu keinen Verschlechterungen gegenüber dem „alten System“ kommen darf.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Die Fraktion der Volkspartei wird diesem Antrag keine Zustimmung geben. Wir haben ihm auch keine Dringlichkeit zuerkannt, und zwar mit der Begründung. Wir wissen, dass sich die Wohnungsförderungsrichtlinien verändert haben. Diese Einmalzuschüsse, die es bisher gegeben hat, waren von der NÖ Landesregierung bewusst eingesetzt als Einmalförderungen zur Konjunkturbelebung. Sie haben auch ihr Ziel in diese Richtung erreicht. Es gibt jetzt auch in Zukunft Förderungen für Solaranlagen, Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen, allerdings in einem anderen System mit den Punkten, weil speziell auch aufeinander abgestimmte Sanierungsmaßnahmen Priorität haben in dieser Förderung. Wir gehen davon aus, dass die Erfahrung der NÖ Landesregierung groß genug und gut genug ist, diese Förderrichtlinien so auszuarbeiten, dass es den Niederösterreicherinnen und den Niederösterreichern zu Gute kommt. Deswegen werden wir diesem Antrag nicht zustimmen.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	10
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

3.) Dringlichkeitsantrag der FPÖ –

Resolution „NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atommülllagers in Grenznähe“

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Wie zahlreichen Medienberichten zu entnehmen ist, plant die tschechische Republik die Errichtung eines Atommülllagers zur Endlagerung von Abfallprodukten aus den Kraftwerken Temelin und Dukovany. Dem Bericht ist weiters zu entnehmen, dass aufgrund der geologischen Gegebenheiten die drei Ortschaften Rohozna-Ruzena, Lodherov und Budisov in die engere Auswahl als Standorte gelangt sind. Alle drei Orte sind lediglich 30 km bis 50 km von der Bundesgrenze zu Österreich entfernt und würden somit ein enormes Gefahrenpotenzial für

die österreichische Bevölkerung darstellen. Besonders gefährdet wären die Regionen Wald- und Mühlviertel.

Um die Landes- und Bundesregierung in dieser Sache zu unterstützen, ist ein starkes NEIN seitens der Bevölkerung notwendig.

Gerade im Bereich Atomwirtschaft hat die tschechische Republik bisher mehrmals bewiesen, keine Handschlagqualität zu haben. Als Beispiel dafür sei der offene Bruch des Melker Abkommens zu erwähnen. Auch hier wurde die österreichische Bevölkerung getäuscht und einer nicht kalkulierbaren Gefahr ausgesetzt.

Im Interesse nachfolgender Generationen ist es daher unabdingbar, sich mit aller zur Verfügung stehenden Kraft gegen diese Pläne zur Wehr zu setzen.

Antrag: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau möge folgende Resolution beschließen:

- Der Gemeinderat der Stadt Stockerau spricht sich entschieden gegen die Errichtung der geplanten Atommüllendlager in Grenznähe aus.
- Der NÖ Landtag und die NÖ Landesregierung werden aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um das geplante Atommülllager in Grenznähe zu verhindern.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Wir werden diesem Antrag zustimmen, weil wir selbstverständlich Interesse daran haben, dass wir in Grenznähe keine Atommülllager haben. Ich glaube, man muss schon einiges an objektiven Informationen diesem Antrag noch hinzufügen. Es ist kein neues Thema, es wird schon lange in politischen Kreisen diskutiert. Es ist insofern aktuell, weil 2014 eine Entscheidung fallen wird in der tschechischen Regierung. Es ist so, dass man jetzt 6 bis 8 Standorte ins Auge gefasst hat, von denen zwei ausgewählt werden. Von diesen zwei Standorten wird 2014 einer ausgesucht werden. Die Möglichkeit der NÖ Landesregierung zu intervenieren, ist nur im Rahmen einer politischen allgemeinen Intervention zum jetzigen Zeitpunkt möglich im Rahmen von bilateralen Gesprächen. Rein rechtlich gibt es zum jetzigen Zeitpunkt, noch keine Möglichkeit zu intervenieren, da es bis jetzt nur Absichtserklärung der tschechischen Regierung ist. Es gibt auch keine Umweltverträglichkeitsprüfung, wo man wirklich rechtlich ansetzen könnte. In bilateralen Gesprächen und im Rahmen der politischen Gespräche hier auch zusätzlich noch einen Schwerpunkt zu setzen, ist unserer Meinung in Ordnung, aber rein rechtlich ist es noch nicht soweit. Darüber hinaus auch für uns ganz interessant und vielleicht weiß das auch nicht jeder – bis 2016 wird jedes EU-Land, also auch wir, ein Konzept für die Lagerung radioaktiver Abfälle vorlegen müssen. Auch Österreich, denn auch wir haben radioaktive Abfälle. Gott sei Dank nicht aus einem Kernkraftwerk, aber auch Medizin und Forschung. Wir lagern das derzeit in Seibersdorf. Auch wir werden gefordert sein, bis 2016 einen Platz dafür zu finden, so wie alle anderen EU-Länder auch.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

Bürgermeister Laab schließt die öffentliche Sitzung. Er beginnt mit der nicht öffentlichen Sitzung. (Siehe dazu Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung im Anschluss an die öffentliche 6. Gemeinderatssitzung vom 16.03.2011).

Der Bürgermeister

Helmut Laab

Für die SPÖ-Fraktion

Für die ÖVP-Fraktion

GR Scheele Heinz

Vizebgm. Christa Niederhammer

Für die FPÖ-Fraktion

Für die GRÜNEN-Fraktion

GR. Gerald Moll

StR. Mag. Ing. Andreas Straka

Für das Protokoll

Schriftführerin

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Doris Eder